

Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr

Aktive Teilnehmer

	2019		2018		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	25.649	100,0	25.291	100,0	358
Freiberufliche	9.335	36,4	9.527	37,7	-192
Angestellte	16.314	63,6	15.764	62,3	550

Beiträge

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Beitragsaufkommen insgesamt	237,1	221,9	15,2

Vermögenswerte

	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
Vermögenswerte					
Marktpreis insgesamt	5.733,9	100,0	5.095,9	100,0	638,0
Aktien	1.140,2	19,9	1.006,3	19,7	133,9
Festverzinsliche Wertpapiere	2.463,4	43,0	2.244,7	44,0	218,7
Private Equity	510,5	8,9	430,7	8,5	79,8
Immobilien	1.052,6	18,3	925,3	18,2	127,3
Liquidität	410,7	7,2	383,8	7,5	26,9
Sonstige	156,5	2,7	105,1	2,1	51,4

Erträge Kapitalanlagen

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Bruttoerträge	158,2	198,0	-39,8

Versorgungsempfänger

	2019		2018		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	7.349	100,0	7.004	100,0	345
Altersruhegeld	5.206	70,8	4.942	70,6	264
Berufsunfähigkeit	226	3,1	221	3,1	5
Kindergelder	262	3,6	238	3,4	24
Witwenrenten	1.420	19,3	1.370	19,6	50
Witwerrenten	42	0,6	43	0,6	-1
Waisenrenten	193	2,6	190	2,7	3

Versorgungsleistungen

	2019		2018		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Versorgungsaufwand					
insgesamt	102,2	100,0	96,4	100,0	5,8
Altersruhegeld	84,3	82,5	79,7	82,7	4,6
Berufsunfähigkeit	4,5	4,4	4,2	4,4	0,3
Kindergelder	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Witwen-und Witwerrenten	12,1	11,8	11,6	12,0	0,5
Waisenrenten	0,6	0,6	0,6	0,6	0,0
Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsausgleich	0,6	0,6	0,2	0,2	0,4

Verschiedenes aus Bilanz/GuV

	2019	2018	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Bilanzsumme	5.427,7	5.145,3	282,4
Rücklage für schwankenden Bedarf	451,2	432,4	18,8
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.975,7	4.711,8	263,9
Überschuss / Fehlbetrag	18,9	-51,8	70,7

Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen

Verwaltungskostensatz	1,3 %	1,3 %	-
-----------------------	-------	-------	---

Bericht des Vorsitzenden Verwaltungsrat	6
Organe des Versorgungswerks	12 - 15
Vertreterversammlung	12
Verwaltungsrat	14
Lagebericht	16 - 39
Grundlagen des Versorgungswerks	16
Entwicklung des Teilnehmerbestands	18
Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans	21
Wirtschaftsbericht	22
Vermögenslage	23
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	27
Jahresabschluss	40 - 45
Bilanz zum 31.12.2019	40
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	44
Anhang	46 - 65
Allgemeine Angaben zum Anhang	46
Inhalt und Gliederung des Abschlusses	47
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	48
Angaben zur Bilanz	48
Erläuterungen zur Bilanz	51
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	60
Sonstige Angaben	62
Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat	63
Impressum	64
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	66 - 70

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im laufenden Geschäftsjahr 2020 feiert das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg sein 50-jähriges Bestehen. Durch die aktuellen Ereignisse im Zuge der sich zu einer Pandemie entwickelnden Verbreitung des Corona-Virus könnte sich dieses Jubiläumsjahr zu einem Schicksalsjahr für die berufsständische Altersvorsorge entwickeln. Auch unser Versorgungswerk ist von diesen Auswirkungen betroffen. Nach einem für die Aktienanlage schwachen Geschäftsjahr 2018 hat sich die dynamische Aktienmarktentwicklung im Berichtsjahr 2019 wieder positiv auf das Geschäftsjahresergebnis ausgewirkt. Die immensen Herausforderungen für die kapitalgedeckte Altersvorsorge durch die Niedrigzinsphase bleiben jedoch wohl noch längerfristig bestehen und werden durch die beispiellosen Maßnahmen der Notenbanken und der Regierungen als Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie verschärft: sichere Zinserträge, die seit jeher das Fundament der kapitalgedeckten Altersvorsorge bildeten, erodieren bei einigen Laufzeiten bis in den negativen Bereich. Eine stetige Finanzierung des kalkulatorischen Rechnungszinses (Bilanzierungszins) in Höhe von derzeit 3,85 % aus dem Geschäftsjahresergebnis ist vor diesem Hintergrund als ambitioniert zu betrachten. Das Kapitalanlageergebnis wird künftig primär durch die Entwicklung risikobehafteter Kapitalanlagen bestimmt und nicht mehr durch kalkulierbare Zinserträge. Von einer nachhaltigen Zinswende ist derzeit nicht auszugehen. Erschwerend kommt durch die Corona-Krise hinzu, dass nun auch die Assetklasse „Immobilien“ Stand heute ebenfalls unter den Erwartungen bleiben wird. Deren bislang stabile Erträge stellen bis jetzt ein Substitut für die kaum noch vorhandenen Zinserträge dar.

Die Verantwortlichen in den Gremien und der Geschäftsführung stehen vor der Herausforderung, für diese neue Realität im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten bestmögliche Lösungen zu finden. Erklärtes Ziel ist es, auch in diesem schwierigen Umfeld die Attraktivität der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu erhalten. Die Kapitalanlagetätigkeit wurde im Wettlauf mit sinkenden Zinsen, höherer Komplexität und daraus resultierend höheren Risiken durch den Aufbau interner Management-Kompetenz in der Kapitalanlage und im Risikomanagement professionalisiert. Dies versetzte uns in die Lage, weltweit in nahezu sämtliche Arten der Vermögensanlage investieren zu können. Eine breite Diversifikation kann jedoch nur begrenzt den Ertragsausfall bei zinstragenden Investments ausgleichen. Deshalb wurde zusätzlich in einem ersten Schritt auch der versicherungstechnische Geschäftsplan durch eine Absenkung der satzungsmäßigen Verrentungssätze ab 01.01.2018 angepasst und daraus bereits die erste Anpassung des Bilanzierungszinses von 4,00 % auf 3,85 % finanziert, ohne dass schon erfolgte Leistungszusagen zur Finanzierung der hierfür erforderlichen Nachreservierung innerhalb der bilanziellen Deckungs-

rückstellung angepasst werden mussten. Die junge Generation der Kolleginnen und Kollegen trifft diese Niedrigzinssituation in besonderem Maße, da vor allem für sie eine neue Realität eines Nullzinsumfeldes bedeutet, dass Anwartschaften für die eigene Altersvorsorge niedriger ausfallen werden.

Die dadurch entstehende Versorgungslücke der heute jungen Jahrgänge bei Renteneintritt im Alter ist zwar ein gesamtgesellschaftliches Problem, im Rahmen der berufsständischen Versorgung ist dieses jedoch innerhalb des Versichertenkollektivs abzubilden. Im Sinne der Generationengerechtigkeit müssen überrechnungsmäßige Erträge in die Risikovorsorge bzw. primär in die Anhebung der niedrigeren Anwartschaften fließen, bevor es Leistungsanhebungen für Renten geben kann, für die weiterhin ein Bilanzierungszins von 3,85 % erwirtschaftet werden muss. Dies führt verständlicherweise zur Unzufriedenheit der Rentnergeneration. Aber auch hier konnte eine Absenkung und damit Anpassung der Renten an die neue Realität bisher vermieden werden. Gerade jedoch die individuelle Äquivalenz von eingezahlten Beiträgen und erreichten Rentenanwartschaften wäre in dieser Höhe in keinem anderen System möglich gewesen. Keine weiteren Anspruchsgruppen, wie bspw. Aktionäre, partizipieren zudem zulasten unserer Mitglieder am wirtschaftlichen Erfolg. Das Credo „vom Berufsstand für den Berufsstand“ gilt uneingeschränkt auch in der Zukunft. Die von der Politik angestrebte „Finanzielle Repression“ aus niedrigen Zinsen und positiver Inflation zur Lösung der immensen Staatsverschuldung trifft alle Formen des Sparens. Dies ist der Kollateralschaden der Niedrigzinspolitik, die immer mehr in Kritik gerät.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Geschäftsführung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 18,9 vollständig der Rücklage für schwankenden Bedarf zuzuführen. Darüber wird die Vertreterversammlung auf ihrer Sitzung am 13.10.2020 auf Basis eines Beschlussvorschlags des Verwaltungsrats beschließen. Die Performance der Wertpapierspezialfonds betrug 11,27 %. Durch das für Aktien schlechte Vorjahr 2018 und die Umstellung der Kapitalanlagenadministration im Bereich Immobilien und Beteiligungen konnte nicht die gesamte Performance des Geschäftsjahres in die Gewinn- und Verlustrechnung transferiert werden. Ein großer Teil führte zu einer Erhöhung der stillen Reserven, die erst bei Verkauf der jeweiligen Vermögensgegenstände realisiert werden können. Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegt deshalb mit 2,88 % im Berichtsjahr 2019 unterhalb des bilanziellen Rechnungszinses von 3,85 %.

Ungebrochen sind die anhaltend hohen Mittelzuflüsse und freiwilligen Mehrzahlungen zum Jahresende. Dies bestätigt das in uns gesetzte Vertrauen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um Mio. EUR 15,2 bzw. um 6,85 %.

Die Anforderungen des anzuwendenden Risikoleitfadens der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen wurden eingehalten.

Das Kapitalmarktumfeld war 2019 geprägt durch die Rückkehr des Risikoappetits der Investoren. Die Verluste des Geschäftsjahres 2018 konnten deutlich überkompensiert werden. Unsicherheiten durch den bevorstehenden Brexit wurden überlagert durch eine moderatere Rhetorik der Verhandlungspartner USA und China im schwelenden Handelskonflikt zwischen den beiden Machtblöcken. Die hohen Bewertungen an den Aktienmärkten hätten allerdings noch durch die Entwicklung der Unternehmensgewinne bestätigt werden müssen. Im Zuge der Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie sind die Aktienkurse zeitweise um über 40 % gefallen. Der Deutsche Aktienindex DAX verzeichnete am 12.03.2020 den größten Kursrückgang in Punkten (dies entsprach einem Kursrückgang von 12,2 %) seiner Geschichte.

Unsicherheiten politischer oder konjunktureller Natur wirken stets volatilitätstreibend. Geschäftsmodelle von Unternehmen ganzer Branchen sind ohnehin mit starken disruptiven Veränderungen konfrontiert. Dieser gesamtgesellschaftliche Wandel birgt großen sozialen Sprengstoff. Zunehmend populistische Tendenzen wirken sich sehr nachteilig auf den Investitionsstandort Deutschland aus. Mögliche negative Auswirkungen auf die Bewertungen von alternativen Anlageklassen wie Aktien, aber auch Immobilieninvestments, müssen vor dem aktuellen Hintergrund genau beobachtet und durch Risikomanagementmaßnahmen engmaschig überwacht werden.

Der Fokus der Anlagetätigkeit lag auch im Berichtsjahr 2019 im Management der höheren Komplexität mit Schwerpunkt auf den Immobilieninvestments. Renditen oberhalb des Rechnungszinses sind nur durch höhere Komplexität in der Kapitalanlage möglich. Illiquidität wird durch die Jagd der Investoren nach Zinserträgen allerdings nicht mehr ausreichend kompensiert.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr 2019 zu zwei Sitzungen zusammen. Gegenstand der Beratungen waren neben Vermögensanlageentscheidungen und Berichten der Geschäftsführung zum Risikocontrolling und dem strategischen Risikomanagement auch der von der Geschäftsführung vorgelegte Geschäftsbericht 2018 inklusive des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach GmbH. Der Haushaltsplan 2020 wurde eingehend beraten und der Vertreterversammlung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Mitglieder des Versorgungswerks waren im Wahlzeitraum Oktober aufgerufen, eine neue Vertreterversammlung zu wählen. Am 26.11.2019 tagte die bis 31.12.2019 amtierende Vertreterversammlung in Stuttgart. Der Geschäftsbericht 2018 und der Haushaltsplan 2020 wurden

einstimmig beschlossen. Der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat wurde einstimmig Entlastung erteilt. Direkt im Anschluss tagte die neue Vertreterversammlung, deren Amtszeit am 01.01.2020 begonnen hat. Einziger Tagesordnungspunkt war die Wahl des Verwaltungsrats. Der bisherige Vorsitzende des Verwaltungsrats, Dr. Ing. Eckart Rosenberger, der noch für das Geschäftsjahr 2019 verantwortlich zeichnet, trat nach acht Jahren erfolgreicher Tätigkeit als Vorsitzender des Verwaltungsrats nicht mehr erneut zur Wahl des Vorsitzenden an. Der Verwaltungsrat wählte mich zum Vorsitzenden des neuen Verwaltungsrats. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Andreas Schmucker, wurde wieder als Stellvertreter bestätigt. Beide Wahlen erfolgten einstimmig.

Ich bedanke mich auch im Namen meines Stellvertreters für das in uns gesetzte Vertrauen. Dass Corona unmittelbar nach unserem Amtsantritt nicht zuletzt die Weltwirtschaft auf den Kopf stellen würde, gehört zu den Herausforderungen, denen wir jetzt begegnen müssen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz besonders bei meinem Vorgänger im Amt, Dr. Ing. Eckart Rosenberger, für sein außerordentliches Engagement zum Wohle unseres Berufsstandes. Eckart Rosenberger hat wesentliche Veränderungen initiiert, um den erfolgreichen Kurs unseres Versorgungswerks in schwierigen Zeiten zu halten. Er wurde im Rahmen der Vertreterversammlung feierlich verabschiedet (wir berichteten darüber in der Januarausgabe 2020 des DAB). Auf seinen Errungenschaften aufbauend, streben Andreas Schmucker und ich gemeinsam mit den Gremien, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versorgungswerks danach, die Erfolge der Vergangenheit, auch in schwierigem Umfeld, weiter auszubauen. Mit weiteren Anpassungen des versicherungstechnischen Geschäftsplans muss angesichts des wohl als langfristig anzusehenden Nachgebens der Zinserträge und den Nachwirkungen der Corona-Krise gerechnet werden. Da wir uns nicht gegen diese Entwicklungen stemmen können, gelten unsere Anstrengungen auf der Kapitalanlage-seite dem Ziel, mögliche erforderlich werdende Anpassungen im versicherungstechnischen Geschäftsplan auch künftig so moderat wie möglich zu halten. Dafür setzen wir uns in der vor uns liegenden Amtsperiode mit aller Kraft ein.

Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern aus Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg in den Gremien für die konstruktive Zusammenarbeit und wünsche den neu gewählten und gesetzten Mitgliedern in Vertreterversammlung und Verwaltungsrat viel Erfolg bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit und der großen Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen unseres Berufsstandes.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung des Versorgungswerks danke ich für ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2019 und für die besonderen Anstrengungen im lau-

fenden Geschäftsjahr 2020 im Verlauf der Corona-Krise. Die Verwaltung des Versorgungswerks wurde rechtzeitig in einen Notfallbetrieb versetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemäß dem Notfallplan primär aus dem Homeoffice. Die Geschäftsprozesse laufen reibungslos, und der Betriebsablauf ist sichergestellt.

Ich freue mich auf das Miteinander innerhalb der Gremien des Versorgungswerks, mit der Geschäftsführung und der gesamten Belegschaft und wünsche uns allen gute Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten!

Stuttgart, im April 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Riehle'. The signature is fluid and cursive, with a prominent vertical stroke at the beginning.

Wolfgang Riehle

Vorsitzender Verwaltungsrat

Vertreterversammlung

Mitglieder Baden-Württemberg

Ulrike Beckmann-Morgenstern, Dipl.-Ing. Freie Architektin
Regina Maria Diebold, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin und Freie Stadtplanerin ¹
Prof. Susanne Dürr, Dipl.-Ing. Architektin ²
Stefan Ernst, Dipl.-Ing. Freier Architekt ²
Dr. Fred Gresens, Dipl.-Ing. Architekt ²
Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt ²
Matthias Grzimek, Dipl.-Ing. Freier Architekt ¹
Ilona Hocher-Brendel, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin ¹
Christian Knapp, Dipl.-Ing. Freier Architekt ¹
Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin
Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Peter Reinhardt, Dipl.-Ing. Architekt ²
Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Dr. Eckart Rosenberger, Dipl.-Ing. Architekt ¹
Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner und Freier Architekt
Jürgen Spiecker, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder Baden-Württemberg

Anja Beintker, Dipl.-Ing. (FH) Architektin ²
Aleksandra Gleich, B.A. Freie Architektin
Dr. Fred Gresens, Dipl.-Ing. Architekt ¹
Matthias Grzimek, Dipl.-Ing. Freier Architekt ²
Andrea Haag, Dipl.-Ing. (FH) Architektin ¹
Ilona Hocher-Brendel, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin ²
Christian Knapp, Dipl.-Ing. Freier Architekt ²
Anette Nille, Architektin ¹
Richard Christophers, Dipl.-Ing. Freier Architekt ¹
Andreas Hartmaier, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt ¹
Sven Plachetka, Dipl.-Ing. Architekt
Jens Rannow, Dipl.-Ing. (FH) Architekt ²
Ulrich Schwille, Dipl.-Ing. Freier Architekt ¹
Sara Vian, M. Sc. Stadtplanerin ²

Mitglieder Schleswig-Holstein

Dr. Jan Reimers, Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur

Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Dr. Joachim Scheele, Beratender Ingenieur

Stellvertretende Mitglieder Schleswig-Holstein

Angelika Jacob, Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin

Florian Schneider, Beratender Ingenieur ²

Mitglieder Hamburg

Catharina Engel, Architektin ²

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Lutz Siebertz, Dipl.-Ing. Freier Architekt ¹

Stellvertretende Mitglieder Hamburg

Mirko Dietz, Freier Architekt ²

Michael Recha, Dipl.-Ing. Stadtplaner ²

Ines Wrusch, Dipl.-Ing. Freie Innenarchitektin ²

¹ Bis 31.12.2019.

² Ab 01.01.2020.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Dr. Eckart Rosenberger, Dipl.-Ing. Architekt (Vorsitzender) ¹

Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner (Vorsitzender) ³

Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt (stv. Vorsitzender)

Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt ²

Ilona Hocher-Brendel, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin ¹

Christian Knapp, Dipl.-Ing. Freier Architekt ¹

Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin ²

Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt ²

Dr. Jan Reimers, Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur

Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner und Freier Architekt ²

Stellvertretende Mitglieder

Ulrike Beckmann-Morgenstern, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin ¹

Regina Maria Diebold, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin und Freie Stadtplanerin ¹

Dr. Fred Gresens, Dipl.-Ing. Architekt ²

Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner und Freier Architekt ¹

¹ Bis 31.12.2019.

² Ab 01.01.2020.

³ Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender Verwaltungsrat ab 01.01.2020.

Grundlagen des Versorgungswerks

Geschäftsmodell

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auf die Altersvorsorge und die berufsspezifischen Leistungen des VwdA vertrauen über 36.000 Teilnehmer aus Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Laut seinem satzungsgemäßen Zweck gewährt das VwdA seinen Teilnehmern und deren Familienangehörigen Versorgungsleistungen. Die Leistungen umfassen zusätzlich zur Altersrente auch die Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsrente. Das VwdA erwirtschaftet die aufgrund seines Geschäftszwecks entstehenden Verbindlichkeiten durch Erträge aus Kapitalanlagen. Diese Verantwortung übernimmt das VwdA seit 1970 erfolgreich.

Organisatorische Struktur

Der Verwaltungsrat überwacht die Arbeit der Geschäftsführung, die für die laufende Verwaltung des VwdA zuständig ist. Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung zur Führung der Geschäftsstelle beschlossen. Nachfolgend das aktuelle Organigramm:



Steuerungssystem

Unser Finanzierungsverfahren der reinen Kapitaldeckung (Anwartschaftsdeckungsverfahren nach dem individuellen Äquivalenzprinzip) bedingt, dass die Anwartschaften unserer Teilnehmer vollständig durch eine entsprechende versicherungstechnische Rückstellung gedeckt sind (Deckungsrückstellung). Die Deckungsrückstellung erhöht sich jährlich um neu erworbene Anwartschaften aus Beitragseinnahmen und durch die Verzinsung der Versorgungsansprüche mit dem bilanziellen Rechnungszins von 3,85 % (bis 31.12.2017 4,00 %). Die entsprechende Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses wurde durch die Vertreterversammlung am 26.11.2019 beschlossen. Im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit, d.h. durch die Erwirtschaftung von Kapitalanlageerträgen, ist das Wachstum der Deckungsrückstellung langfristig sicherzustellen. Hierfür hat das VwdA ein effizientes Kapitalanlagenmanagement, mit entsprechender Risikostreuung innerhalb eines hochdiversifizierten Anlagenportfolios, etabliert.

Um die erforderlichen Ergebnisse im Kapitalanlagenmanagement zu erzielen, wurde ein effizientes Steuerungssystem eingerichtet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung eine entsprechende strategische Asset-Allokation abgeleitet, die den Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Risikolimitierungen entspricht. Weiterhin werden die Verwaltungskosten mittels eines Haushaltsplans limitiert.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Vorgaben und die entsprechende Weiterleitung an die einzelnen Fachabteilungen verantwortlich, berichtet über die Steuerungsgrößen an den Verwaltungsrat und die Vertreterversammlung und berät diese in den oben genannten Fragestellungen.

Entwicklung des Teilnehmerbestands

Anwärter

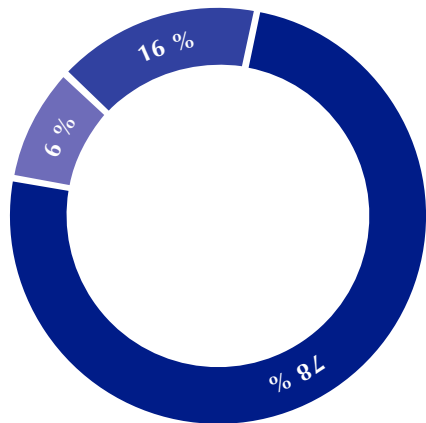
Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete das VwdA einen Netto-Zugang von 358 (VJ 559) aktiven Teilnehmern, sodass sich zum Jahresende 25.649 (VJ 25.291) aktive Anwartschaften im Bestand befanden.

	Baden-Württemberg	Schleswig-Holstein	Hamburg	Gesamt
Selbstständige Teilnehmer	6.633	1.373	1.329	9.335
Angestellte Teilnehmer	13.421	219	2.674	16.314
Summe Aktive Teilnehmer	20.054	1.592	4.003	25.649
Inaktive Teilnehmer	2.702	364	360	3.426
Summe Teilnehmer	22.756	1.956	4.363	29.075

Hieraus resultierten Beitragszahlungen in Höhe von EUR 237.133.002,59 (VJ EUR 221.931.511,17). Der durchschnittliche jährliche Beitrag pro aktivem Teilnehmer beträgt EUR 9.245 (VJ EUR 8.775).

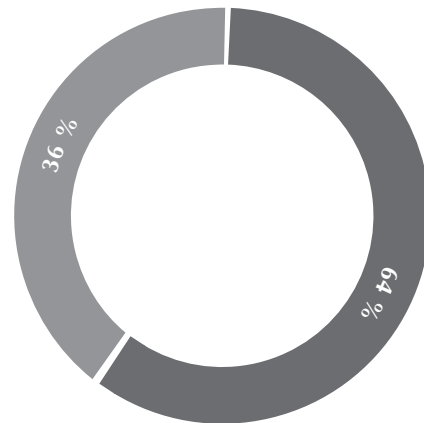
Die aktiven Teilnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Teilnehmer nach Kammerzugehörigkeit



- Baden-Württemberg 20.054
- Hamburg 4.003
- Schleswig-Holstein 1.592

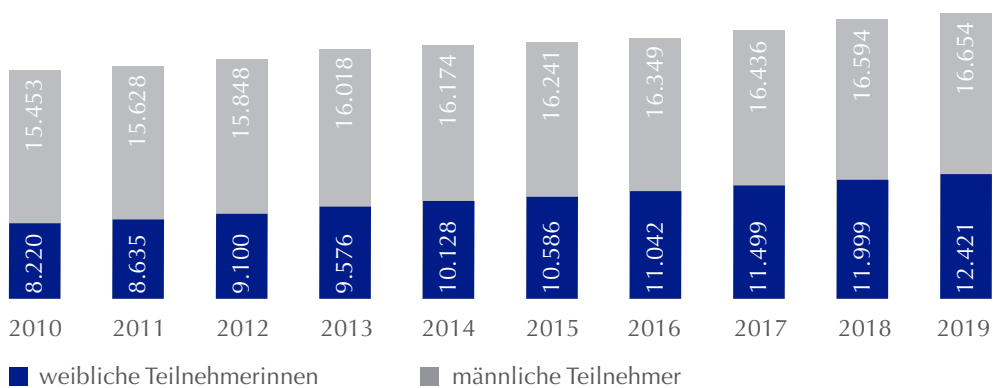
Aktive Teilnehmer nach Versicherungsart



- Angestellte Teilnehmer 16.314
- Selbstständige Teilnehmer 9.335

Weiterhin befanden sich zum 31.12.2019 3.426 inaktive Anwartschaften (ausgeschiedene Teilnehmer) im Bestand. Zusammen mit den aktiven Anwartschaften ergibt dies eine Gesamtzahl von 29.075 Teilnehmern (VJ 28.593) am VwdA.

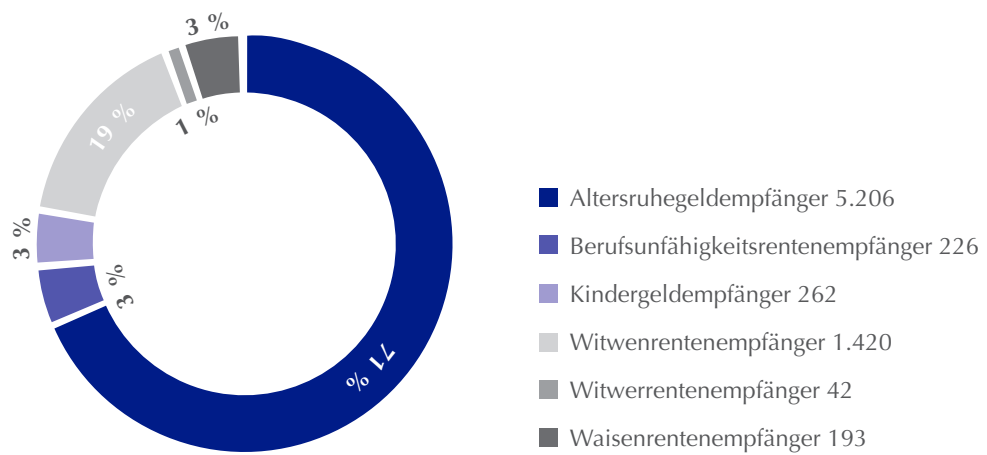
Per 31.12.2019 nahmen 12.421 weibliche Teilnehmerinnen und 16.654 männliche Teilnehmer am VwdA teil. Das entspricht einem Anteil weiblicher Teilnehmer von 42,7 %. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten 10 Jahre:



Zusätzlich zählten wir 1.426 beitragsfreie Anwartschaften aufgrund von Versorgungsausgleichsurteilen aus Ehescheidungsprozessen. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der Anwartschaftsberechtigten auf insgesamt 30.501 (VJ 29.943).

Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich von 7.004 im Vorjahr um 345 Personen auf 7.349 Versorgungsberechtigte per 31.12.2019. Davon sind 5.206 (VJ 4.942) Altersruhegeldempfänger, 1.655 (VJ 1.603) Hinterbliebenenrentenempfänger und 226 (VJ 221) Berufsunfähigkeitsrentenempfänger. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 51 Anträge zur Gewährung von Berufsunfähigkeitsrente bearbeitet, hiervon wurden 13 dauerhafte und 16 befristete Berufsunfähigkeitsrenten bewilligt. 22 Anträge wurden abgelehnt.



Die Gesamtsumme an ausgezahlten Versorgungsleistungen beziffert sich im Berichtsjahr auf EUR 102.200.215,29 (VJ EUR 96.360.791,18), davon Altersrenten in Höhe von EUR 84.349.710,89 (VJ EUR 79.631.733,39). Im Geschäftsjahr 2019 betrug die durchschnittliche jährliche Altersrente EUR 16.202 (VJ EUR 16.113).

Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verändern sich die Parameter der Risikoszenarien unserer Asset-Liability-Analysen nachhaltig. Der Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch ordentliche Erträge liegt bei einem bilanziellen Rechnungszins von 3,85 % im Geschäftsjahr 2019 unter 100 %. Bislang konnten die notwendigen außerordentlichen Erträge die erodierenden Zinserträge durch die Vereinnahmung von Risikoprämien und durch Handelsgewinne kompensieren; diese können jedoch in der Risikomodellierung nicht als sicher kalkulierbar angesetzt werden.

Für die sichere, zukunftsorientierte Ausrichtung des VwdA im aktuellen Kapitalmarktumfeld hat die Vertreterversammlung am 18.07.2017 beschlossen, die Verrentungssätze nach § 30 der Satzung des VwdA für Beiträge, die ab dem 01.01.2018 einbezahlt werden, zu senken. Dies entspricht einer Senkung des Verrentungszinses von 4,00 % auf 3,50 %.

Aufgrund des negativen Kapitalmarktausblicks hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 20.11.2018 seine Bereitschaft erklärt, der Vertreterversammlung auf Empfehlung der Geschäftsführung und des Aktuars im Frühjahr 2019 eine Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses um 15 Basispunkte auf 3,85 % und die dafür benötigte Entnahme im Geschäftsjahr 2018 aus der Rücklage für schwankenden Bedarf vorzuschlagen. Die Vertreterversammlung ist in ihrer Sitzung am 26.11.2019 diesem Vorschlag gefolgt. Mittelfristiges Ziel ist die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses auf 3,50 %. Um dieses Ziel zu gegenfinanzieren, sind weitere Anpassungen im versicherungstechnischen Geschäftsplan wie zum Beispiel die Absenkungen der Verrentungssätze und/oder die Umstellung des Finanzierungsverfahrens erforderlich, sofern sich die Kapitalmarktsituation absehbar nicht normalisiert bzw. nachhaltig überrechnungsmäßige Erträge nicht erwirtschaftbar sind.

Wirtschaftsbericht**Jahresergebnis**

Der Überschuss des Geschäftsjahres 2019 beträgt EUR 18.851.419,63.

Ergebnisverwendung

Gemäß § 10a Abs. 4 der Satzung wurde der Überschuss 2019 i. H. v. EUR 18.851.419,63 in die Rücklage für schwankenden Bedarf eingestellt.

Erläuterung zum Jahresergebnis

Die Komponenten des Jahresergebnisses sind in nachfolgender Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019:

	TEUR	TEUR
Beiträge	237.133	
Aufwendungen Versicherungsfälle	-103.047	
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-2.024	
Sonstige versicherungstechnische Erträge	64	
Überschuss der Beiträge über die Leistungen		132.126
Deckungsrückstellung		-263.859
Versicherungstechnisches Ergebnis i.e.S.		-131.733
Erträge aus Kapitalanlagen	158.179	
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-7.315	
Ergebnis der Kapitalanlagen		150.864
Versicherungstechnisches Ergebnis		19.131
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-280
Überschuss		18.851
Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf		-18.851
Bilanzgewinn		0

Das Jahresergebnis bleibt grundsätzlich aufgrund der bestehenden Steuerbefreiung als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in ihrer Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnen wir ein weiter gestiegenes Beitragsaufkommen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von Mio. EUR 150,9 liegt deutlich unter dem Ergebnis im Vorjahr (VJ Mio. EUR 192,9).

Der Verwaltungskostensatz ist weiterhin niedrig und beträgt unverändert lediglich 1,3 % der verdienten Beiträge. Damit liegt das tatsächliche Ergebnis wiederholt unter dem in den Rechnungsgrundlagen angenommenen Satz von 5,0 % der Beitragseinnahmen.

Vermögenslage

Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, gerechnet nach Mittelwert aus Anfangs- und Endbestand, liegt bei 2,88 % (Vorjahr 3,91 %).

Direktbestand an festverzinslichen Wertpapieren

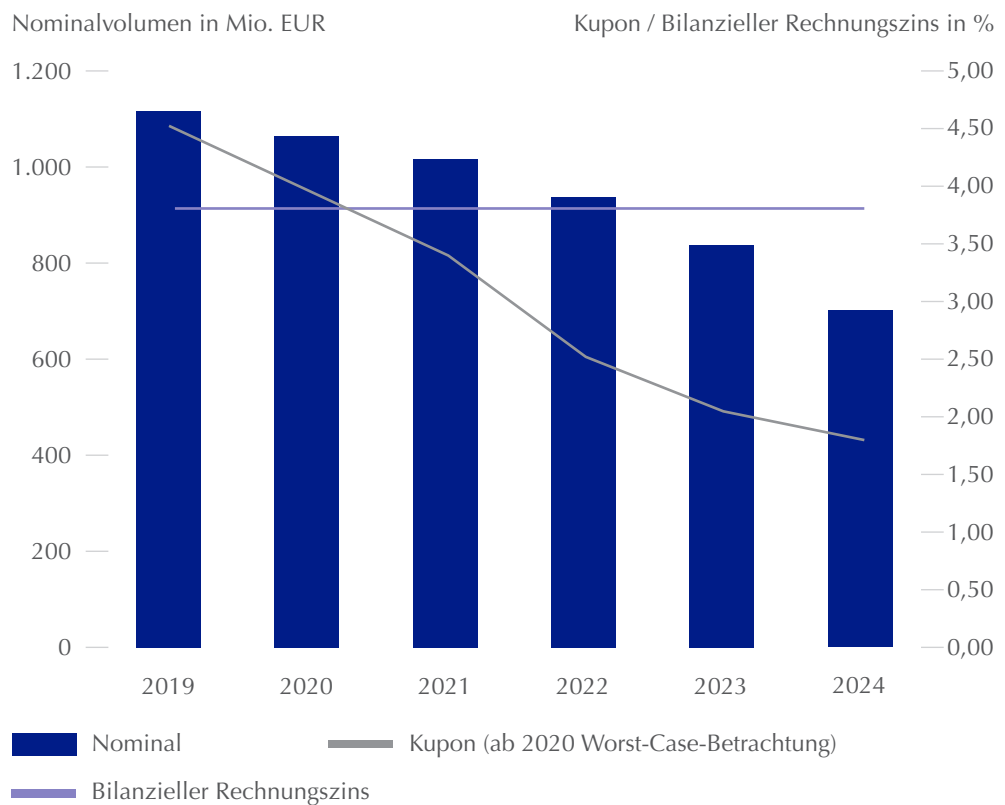
Die Mio. EUR 1.097,4 an Rentenpapieren im Direktbestand per 31.12.2019 entsprechen 20,2 % unserer Bilanzsumme. Der Renditebeitrag zur bilanziellen Verzinsung hieraus belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 4,27 %.

Im Direktbestand fokussieren wir uns weiterhin auf qualitativ hochwertige festverzinsliche Wertpapiere, die der stetigen Erwirtschaftung von Kuponrenditen dienen. Diese Bestände halten wir grundsätzlich bis zur Endfälligkeit, vorausgesetzt, es treten keine negativen Kreditereignisse wie bspw. Veränderungen der Bonität der Schuldner ein. Die Papiere des Direktbestands sind durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 30.07.2003 dem Anlagevermögen zugeordnet und werden gemäß § 341 b HGB nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Das Risiko von Abschreibungen aufgrund von nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen wird durch unser Risikomanagementsystem überwacht und gesteuert. Im Geschäftsjahr 2019 hat das VwdA keine diesbezüglichen Abschreibungen vorgenommen.

Die Rating-Einstufungen der Papiere liegen im Wesentlichen gemäß den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Bereich „Investment-Grade“. Der Bestand enthält keine komplex strukturierten, auf Hypotheken- oder andere (Verbraucher-)Kredite bezogenen Produkte oder Kreditderivate.

Kuponerträge von Namenspapieren bester Emittenten über (Re-)Strukturierungen zu verbessern, heißt, im Niedrigzinsumfeld Renditen zu optimieren. Diese Chance haben wir auch im Geschäftsjahr 2019 genutzt und erfolgreich umgesetzt. Die Qualifizierung der Namenspapiere nach der Anlageverordnung blieb unbeeinträchtigt.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Direktbestands bis 2024 in einem Szenario, in dem alle variablen Kupons gleich Null gesetzt werden (Worst-Case-Betrachtung): Durch die weiterhin flache Zinsstrukturkurve können bei einzelnen „Steepener“-Positionen Kuponausfälle eintreten und den aktuellen Renditebeitrag der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand von 4,27 % unter den bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,85 % senken.



Spezial-Investmentvermögen

Mit einem Volumen von Mio. EUR 2.720,0 Bilanzwert (Marktwert Mio. EUR 2.809,8) zum Stichtag 31.12.2019 entspricht der Anteil an Spezial-Investmentvermögen rund 50,1 % unserer Bilanzsumme. Über Spezial-Investmentvermögen sind marktwertbasiert ein Aktienbestand in Höhe von Mio. EUR 1.140,4, Rentenpapiere in Höhe von Mio. EUR 1.249,4, Immobilien in Höhe von Mio. EUR 77,1, gemischte Fonds in Höhe von Mio. EUR 148,6 und Liquiditätspositionen und sonstige Positionen in Höhe von Mio. EUR 194,3 investiert.

Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Investmentvermögen beträgt 3,32 %. Innerhalb der Investmentvermögen fielen ordentliche Erträge in Höhe von 3,42 % an.

Für die Anlagen in Investmentvermögen wurden mit externen Verwaltungsgesellschaften im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben verbindliche Anlagegrundsätze vertraglich vereinbart. Sie legen neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere den Anforderungen des Risikoleitfadens der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), gemäß der Anlagestrategie des VwdA entsprechende, zulässige Investitionen als auch Limitierungen fest. Die für Investmentvermögen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die unter anderem die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Pflichten von Verwaltungsgesellschaften und Verwahrstellen definieren, sind im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) festgelegt. Ein angemessenes Risikomanagementsystem, das die für die jeweilige Anlagestrategie wesentlichen Risiken erfassen, messen, steuern und überwachen kann, liegt in der Verantwortung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die durch die Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht werden.

Um bei der Auswahl von Investmentvermögen, Verwaltungsgesellschaften und externen Managern die gebotene Sorgfalt zu sichern, ist beim VwdA ein Due-Diligence-Prozess implementiert. Bei nicht-standardisierten Investmentprodukten wird, insbesondere zur Beurteilung von rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, im Regelfall das Expertenwissen von externen Beratern wie bspw. Wirtschaftsprüfern und juristischen Fachkanzleien hinzugezogen.

Immobilien und alternative Investments

Der Bestand an Immobilien und alternativen Investments einschließlich der über Spezial-Investmentvermögen gehaltenen Bestände wurde in den letzten sechs Jahren aufgrund der positiven Ertragserwartung relativ zu Rentenpapieren schrittweise erhöht. Per 31.12.2019 beträgt die Immobilienquote marktwertbasiert 18,3 % (vgl. 2013 6,6 %) und gemäß Kategorisierung nach Anlageverordnung 17,8 %. Das entspricht einem Marktwert von Mio. EUR 1.052,6. Es handelt sich überwiegend um westeuropäische Core- und Core+-Immobilien, mit Beimischungen von US-Immobilien. Die Verwaltung des Immobilienbestands erfolgt sowohl in Beteiligungsgesellschaften als auch in Investmentvermögen. Die alternativen Investments in z.B. Unternehmensbeteiligungen betragen per 31.12.2019 Mio. EUR 510,5 (VJ Mio. EUR 430,8), das sind 8,9 % (VJ 8,5 %) des Gesamtvermögens.

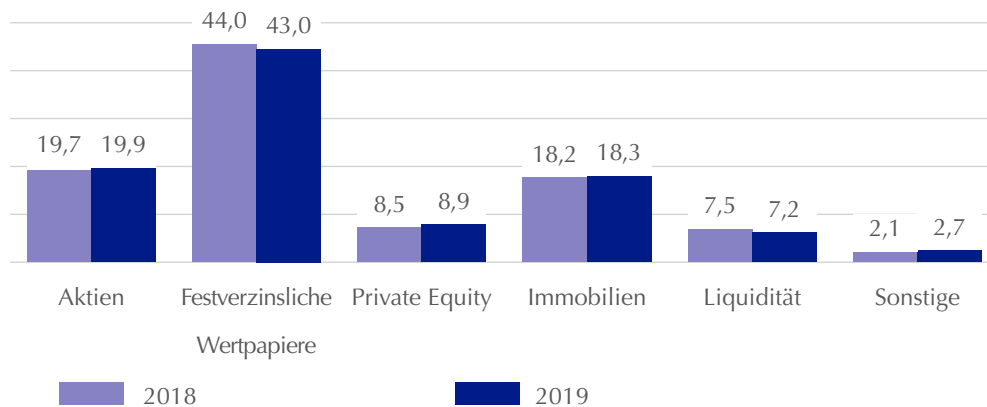
Durch Zukäufe wird voraussichtlich 2021 die regulatorisch zulässige Quote für Immobilien in Höhe von 25 % erreicht. Eine Erhöhung der Quote auf 30 % wird im Geschäftsjahr 2020 bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beantragt. Ziel ist die Stärkung der ordentlichen Erträge. Die erodierenden Zinserträge in Folge der Niedrigzinsphase sollen auch durch Mieteinnahmen bestmöglich substituiert werden. Taktische Verkäufe aufgrund außergewöhnlicher Entwicklung sind

jederzeit möglich. Beteiligungsinvestments in nicht börsennotierte Unternehmen (Private Equity Investments) dienen hingegen der Erwirtschaftung von Risikoprämien, d.h. von außerordentlichen Erträgen bei Realisierung der Investments. Auch diese Beteiligungsquote soll opportunistisch weiter ausgebaut werden - sie beträgt derzeit 8,9 %.

Entwicklung der Vermögensstruktur

Die Struktur der Kapitalanlagen änderte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr in Prozent wie folgt (gemäß interner Gruppierung zu Marktwerten):

Veränderung der Asset-Allokation in %



Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben sich von Mio. EUR 198,0 im Vorjahr auf Mio. EUR 158,2 im Berichtsjahr reduziert. Darin enthalten sind Kursgewinne in Höhe von Mio. EUR 2,6 (VJ Mio. EUR 16,2) aus Verkäufen oder Ausübung von Kündigungsoptionen.

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen von Mio. EUR 2,7, Instandhaltungskosten für Bestandsimmobilien von Mio. EUR 0,4, Abschreibungen auf die Bestandsimmobilien von Mio. EUR 0,4 und der planmäßigen Abschreibung insbesondere auf eine Namensschuldverschreibung von Mio. EUR 0,1, die über dem Rückzahlungsbetrag erworben wurde, sowie Veräußerungsverlusten aus Abgängen von Kapitalanlagen in Höhe von Mio. EUR 3,7 zusammen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Einleitung

Das VwdA gewährt seinen Teilnehmern und deren Familienangehörigen die satzungsmäßigen Versorgungsleistungen. Um die daraus resultierenden Verpflichtungen nachhaltig erfüllen zu können, wurde u.a. neben einem professionellen Kapitalanlagemanagement ein leistungsstarkes Risikomanagement implementiert.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie bestimmen die strategischen Parameter des Asset-Liability-Managements (ALM). Darüber hinaus schränken versicherungsaufsichtliche Vorschriften gemäß der Versorgungswerkeaufsichtsverordnung (VersWerkAufsVO BW) das mögliche Investment-Universum ein.

Asset-Liability-Management (ALM)

Die zukünftigen Leistungsverpflichtungen des VwdA werden zum Bilanzstichtag bewertet und in der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Hierfür werden die Zukunftsverpflichtungen mit dem bilanziellen Rechnungszins diskontiert. Umgekehrt wird dadurch kalkulatorisch unterstellt, dass sich die Deckungsrückstellung stetig mit 3,85 % verzinst, um die Rentenansprüche in Zukunft bedienen zu können. Verzinst sich das Sicherungsvermögen jedoch dauerhaft mit weniger als 3,85 %, wächst die Deckungsrückstellung als Gegenwartswert aller zukünftigen Verpflichtungen schneller als das zur Deckung der Ansprüche zu bildende Sicherungsvermögen. Das Sicherungsvermögen würde dann zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu decken. Dieses „Matching-Risiko“ der dauerhaften Verfehlung des bilanziellen Rechnungszinses stellt in der Risikohierarchie die höchste Risikokategorie dar, aus der sich sämtliche nachgelagerten Risiken ableiten, die zu einer dauerhaften Verfehlung des Rechnungszinses führen können. Gesteuert werden kann das Matching-Risiko durch Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlagen auf der Aktivseite der Bilanz oder durch Anpassungen des versicherungstechnischen Geschäftsplans auf der Passivseite der Bilanz.

Um den bilanziellen Rechnungszins erwirtschaften zu können, wurde auch in mit Risiken behaftete Investments investiert. Risikoanlagen sind gemäß unseren regulatorischen Vorgaben auf 35 % des Gesamtvermögens limitiert und können demnach im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit nicht beliebig ausgeweitet werden. Diese Quote ist per 31.12.2019 ausgeschöpft, und deshalb werden einzelne Investments im Bereich der Risikoanlagen durch die Öffnungsklausel legitimiert.

Der zur Kalkulation der Jahresrente gemäß § 30 der Satzung zugrundeliegende Verrentungszins beträgt derzeit 3,50 %. Da der bilanzielle Rechnungszins zur Berechnung der Höhe der Deckungsrückstellung mit 3,85 % über dem Verrentungszins liegt, entstehen hieraus versicherungstechnische Gewinne. Diese können kompensierend auf das Kapitalanlageergebnis wirken und die Rücklage für schwankenden Bedarf erhöhen. Eine weitere Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses kann dann aus dieser Rücklage finanziert werden, soweit dies nicht aus überrrechnungsmäßigen Erträgen im Bereich der Kapitalanlagen möglich ist. Im Berichtsjahr 2019 zeigt die Ergebnisanalyse einen Gewinn im versicherungstechnischen Bereich, dem ein negativer Ergebnisbeitrag aus dem unter dem bilanziellen Rechnungslegungszins liegenden Kapitalanlageergebnis gegenübersteht.

Aufgrund des anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfelds gehen wir davon aus, dass weitere Maßnahmen im versicherungstechnischen Geschäftsplan wie zum Beispiel die Absenkung der Verrentungssätze und/oder die Umstellung des Finanzierungsverfahren notwendig werden können. Diese Maßnahmen wirken sich im Falle des Eintritts entsprechender Negativszenarien negativ auf die Höhe der zukünftig zu erwartenden Anwartschaften sowie auf den Spielraum für Erhöhungen von Anwartschaften und Renten aus.

Analyse der biometrischen Rechnungsgrundlagen

Entsprechend der Anwendung der festgelegten biometrischen Grundlagen der „Berufsständischen Richttafeln“ 2006 G von Dr. Klaus Heubeck wird der jährliche Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung weiterhin ansteigen. Die Kosten aus der Erhöhung der Projektivität für das Jahr 2019 betragen Mio. EUR 12,9.

Die festgelegten biometrischen Grundlagen werden jährlich dahingehend überprüft, ob ihre Verwendung auch zukünftig vertretbar ist. Die Überprüfung erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige von Gassner und Partner, Stuttgart. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen von der versicherungsmathematischen Gewinnanalyse bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte die Umstellung auf das Renteneintrittsalter von 67 Jahren, um die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen. Durch diesen Entlastungseffekt wurde die erforderliche Nachreservierung durch die Periodentafeln in einem Zuge erledigt.

Liquidität für die Rentenzahlungen

Das VwdA ist ein Versorgungswerk mit einem wachsenden Bestand an Leistungsempfängern. Den Aufwendungen für die Versorgungsfälle stehen, selbst wenn den Rentenzahlungen die

abgehenden Beiträge für Erstattungen und Überleitungen hinzugefügt werden, weitaus höhere Beitragseinnahmen gegenüber.

Den Zahlungen für Versorgungsfälle im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von Mio. EUR 102,2 stehen Beiträge in Höhe von Mio. EUR 237,1 gegenüber. Der Liquiditätsüberschuss nach Rentenauszahlung beträgt demnach Mio. EUR 134,9.

Die versicherungsmathematische Prognose bestätigt für die nächsten sieben bis zehn Jahre eine positive Liquiditätssituation: die Zahlungsfähigkeit ist allein aus dem Überschuss unserer Beitragseinnahmen gegenüber den Rentenauszahlungen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund können die unserem Risikokapital inhärenten Risiken, wie z.B. das temporäre Ausbleiben von außerordentlichen Erträgen oder auch möglicher Abschreibungsbedarf, getragen werden. Auch ohne Berücksichtigung der Kapitalanlageerträge und unter Annahme eines geschlossenen Bestands zeigt sich der versicherungstechnische Cash-Flow über mehr als zehn Jahre positiv. Der Kapitalstock kann demzufolge weiter ausgebaut werden. Unter Risikomanagement-Gesichtspunkten lässt sich auf dieser Basis weiterhin ein ausreichender Anlagehorizont ableiten.

Kapitalanlagerisiken

Zu identifizieren und zu steuern sind auf der Kapitalanlagenseite sämtliche Risiken, die bei ihrer Manifestierung das Vermögen zu Marktpreisen und/ oder die Nettokapitalerträge schmälern. Dies sind insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressausfallrisiken. Ihnen wird mit einer langfristig ausgerichteten Vermögensanlagepolitik, der konsequenten Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Maßnahmen eines modernen Risikomanagements begegnet.

Die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken beinhalten Kurswertänderungen durch Zinsänderungsrisiken bei Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Zeitwertänderungsrisiken im Bereich der Immobilienanlagen. Treten diese Risiken in Form von Wertverlusten ein, kann dies zu Abschreibungen im Bereich der Vermögensanlage führen, wenn die Wertverluste als dauerhaft zu klassifizieren sind. Es mussten im Geschäftsjahr 2019 keine derartigen Abschreibungen vorgenommen oder Notverkäufe getätigt werden.

Das VwdA wird im Rahmen seiner Allokationsentscheidungen extern beraten.

Adressausfallrisiken bezeichnen Wertverluste und damit verbundene Abschreibungen im Bestand der Kapitalanlagen aufgrund von Schuldnerinsolvenzen oder Herabstufungen des Schuldners in dessen Bonität (Rating).

Rechtsrisiken

Zum Berichtszeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die durch eine Veränderung des rechtlichen Umfelds des VwdA induziert sind oder sein könnten. Weder besteht eine Gefährdung des Fortbestands des VwdA noch gibt es Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VwdA gefährden. Steigende Solvenz-Anforderungen des ABV-Risikoleitfadens schränken die Fähigkeit des VwdA, Risiken auf der Zeitachse zu diversifizieren, zunehmend ein. Der auf Seite 28 unter Abschnitt „Liquidität für die Rentenzahlungen“ beschriebene Anlagehorizont für Risiko-investments wird dadurch tendenziell sinken.

Auch auf politischer Ebene sind keine den Bestand des VwdA gefährdenden Entwicklungen zu erkennen. Politische Risiken, die den Zugang neuer Teilnehmer zum VwdA erschweren könnten, werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage modelliert. Betrieblich bedingten Rechtsrisiken begegnen wir mit der Sicherstellung eines geeigneten Arbeitsablaufs. Darüber hinaus arbeiten wir umfassend mit spezialisierten, externen Fachjuristen zusammen.

Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Bundesgesetzgeber und Veränderungen in der Rechtsprechung werden von der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), insbesondere vom Rechtsausschuss der ABV, koordiniert an die einzelnen Versorgungswerke weitergegeben. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dessen Stellvertreter zeitnah über Neuerungen und zu treffende Maßnahmen. Gemeinsam werden die Sachverhalte/ Handlungsempfehlungen und Satzungsänderungen ggf. in Abstimmung mit externen Fachjuristen für den Verwaltungsrat vorbereitet.

Operative Risiken

Ein umfassendes internes Kontrollsystem minimiert Risiken aus fehlerhaften Abläufen. Hierzu wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen etabliert, die kontinuierlich angepasst, verbessert und erweitert werden. Das Geschäftsfeld „Handel“ ist von den Geschäftsfeldern „Abwicklung und Kontrolle“ und „Controlling“ organisatorisch getrennt. Das Berichtswesen erfolgt unabhängig und ist durch die Entscheidungsträger nicht beeinflussbar.

Durch eine umfassende interne und externe Organisation der EDV-Prozesse minimieren wir Betriebsrisiken ablaufstruktureller Art - beispielsweise im Bereich der EDV bzw. in durch die EDV unterstützten Geschäftsabläufen. Entsprechende Zugangs- und Zugriffskontrollen sind installiert und werden regelmäßig überprüft, Software- und Hardwareanpassungen werden regelmäßig protokolliert. Unsere Datensicherungen werden sowohl intern als auch extern organisiert.

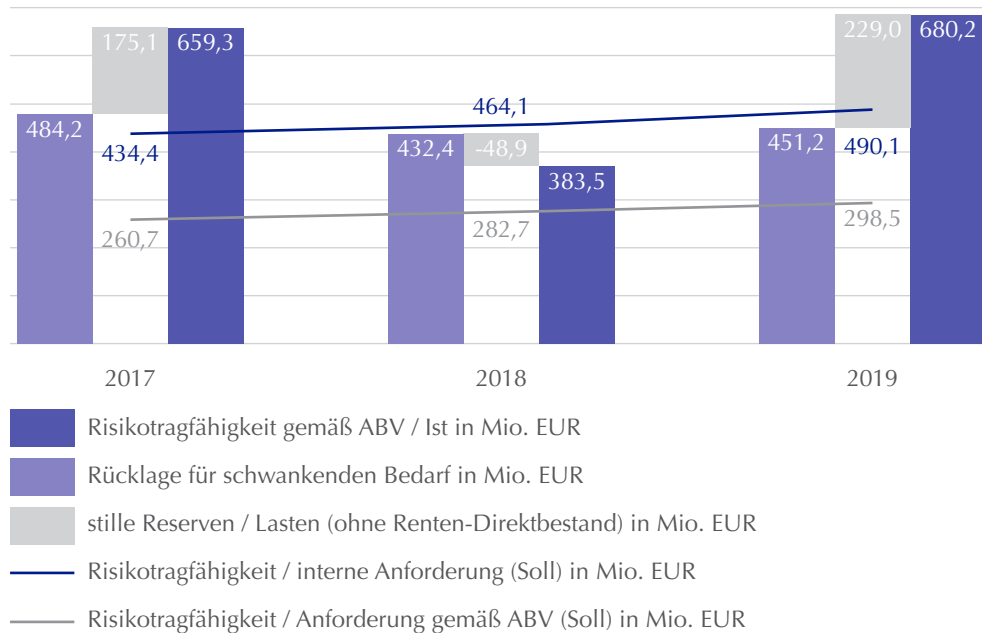
Eventrisiken

Seltene Ereignisse (sog. „Tail-Events“), die unabsehbare Folgen bewirken können (z.B. den Zusammenbruch der marktwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme, eine Weltwirtschaftskrise, Naturkatastrophen und ähnliche Umstände), sind unter Umständen als systemgefährdend einzustufen.

Diese „Eventrisiken“ können in Bezug auf die Vermögensschäden nicht mit den herkömmlichen finanzmathematischen Risikomodellen modelliert werden – hier sind Methoden der Extremwerttheorie für die Modellierung heranzuziehen, was indes letztendlich immer zu einem utopisch hoch vorzuhaltenden Reserven-Polster führen würde. Eine Ableitung der Risikotragfähigkeit allein aus bilanziellen und außerbilanziellen Reserven reicht jedoch nicht aus, um Extremereignisse, die in ihrer Schadenswirkung weit über die Möglichkeiten von finanziellen Reserven hinausgehen, abdecken zu können. Aus diesem Grund wird die Risikotragfähigkeits-Konzeption beim VwdA nicht nur auf Reserven bezogen, sondern auch auf die Gültigkeit eines angemessenen Anlagehorizonts und auf den Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch sog. ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieten). Im äußersten Extremfall kann beim Eintreten eines Systemrisikos nur mit einer Adaption des Finanzierungsverfahrens oder mit drastischen Einschnitten in das Leistungsrecht reagiert werden. Im Detail siehe nachfolgender Abschnitt „Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit“.

Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit

Durch die Struktur seiner Kapitalanlagen und aufgrund des Gesamtumfangs an Risikoassets errechnet sich für das VwdA gemäß Risikoleitfaden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) ein Punktwert von 221. Somit ist das VwdA der höchsten Risikostufe 3 des ABV-Risikoleitfadens zuzuordnen. Für die Risikostufe 3 sieht der ABV-Risikoleitfaden neben diversen Anforderungen an das Risikomanagement eine Mindest-Reserven-Ausstattung in Höhe von 6 % der Deckungsrückstellung als Risikotragfähigkeitspuffer (Solvenzquote) im Stufenmodell vor. Bei Anwendung des stetigen Modells wären bei einem Punktwert von 221 bereits 7,1 % an Reserven nötig. Diese Reserven sollen entsprechend der internen strategischen Vorgabe rein durch bilanzielle Rücklagen gedeckt sein, stille Reserven sollen bestenfalls nicht zur Anrechnung kommen. Die interne Zielvorgabe für eine Mindestausstattung an bilanziellen Reserven beträgt 9,85 %. Per 31.12.2019 haben wir diese Anforderung leicht verfehlt. Die Rücklage für schwankenden Bedarf (Mio. EUR 451,2) betrug 9,1 % der Deckungsrückstellung (Mio. EUR 4.975,7).



Wir haben den ABV-Risikoleitfaden und die daraus resultierenden Gefahren eines rein auf die Reserven-Situation abstellenden Risikomanagementsystems inhaltlich weiterentwickelt. So analysieren und beurteilen wir insbesondere die für ein erfolgreiches Kapitalanlagenmanagement erforderlichen antizyklischen Investitionsentscheidungen über ihre Gesamtlaufzeit in ihrem Chancen-Risiko-Profil. Das Erfordernis, diese Risiken einzugehen und ihre Steuerung auch über eine Diversifikation auf der Zeitachse vorzunehmen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikotragfähigkeits-Konzepts des VwdA.

Dabei wurden drei Risikodimensionen definiert: In einer ersten Dimension wird der Anlagehorizont abgeleitet. Dieser bestimmt den Zeitraum, in dem das investierte Kapital nicht für Liquiditätserfordernisse benötigt wird. Ein langfristiger Anlagehorizont ermöglicht das Diversifizieren von Risiken auf der Zeitachse und wird aus dem Cashflow-Profil des VwdA abgeleitet (siehe Seite 33 unter Abschnitt „Ableitung des Anlagehorizonts“).

In einer zweiten Dimension wird der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (Mieten, Zinsen, Dividenden) überwacht. Sicher kalkulierbare, stetige Erträge, möglichst über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins, dienen als Risikofrüherkennungs-Systematik für die strategische Asset- Allokation. Solange der Ausfinanzierungsgrad durch ordentliche Erträge nachhaltig über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins liegt, sind aus Gesichtspunkten des Risikomanagements in der theoretischen (Modell-)Betrachtung nur minimale Reserven erforderlich.

Der Bestand an bilanziellen und außerbilanziellen Reserven wird in einer dritten Risikotragfähigkeitsdimension gesteuert und bildet die Solvenz-Anforderung des VwdA im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften ab (siehe vorhergehend genannte Risikotragfähigkeit gemäß ABV-Leitfaden). Die Reserven-Ausstattung bestimmt den taktischen Handlungsspielraum innerhalb der Risikotragfähigkeit.

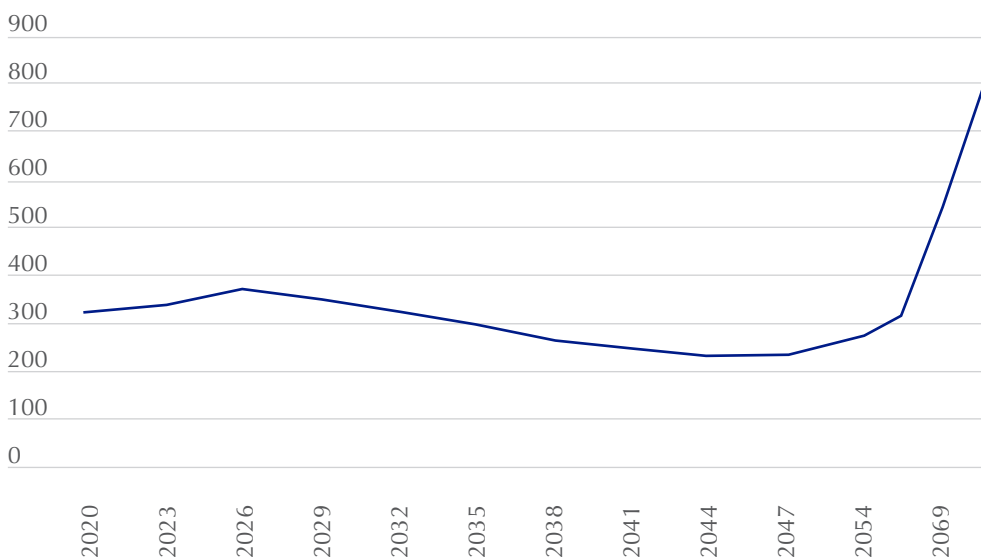
Ableitung des Anlagehorizonts

Der Anlagehorizont des VwdA, der sich aus dem versicherungstechnischen Cash-Flow-Profil und kalkulatorischen Kapitalanlagerenditen ableitet, ist wie nachfolgend abgebildet im Projektionszeitraum im Szenario „Brutto-Teilnehmerzugang 1000“ stetig positiv.

Cash Flow offener Bestand

1.000 Teilnehmer Bruttozugang p.a., Verwaltungskosten auf Beiträge 5,00% p.a. + auf Renten 2,00% p.a., Kapitalanlagenrendite 3,85% p.a.

in Mio. EUR



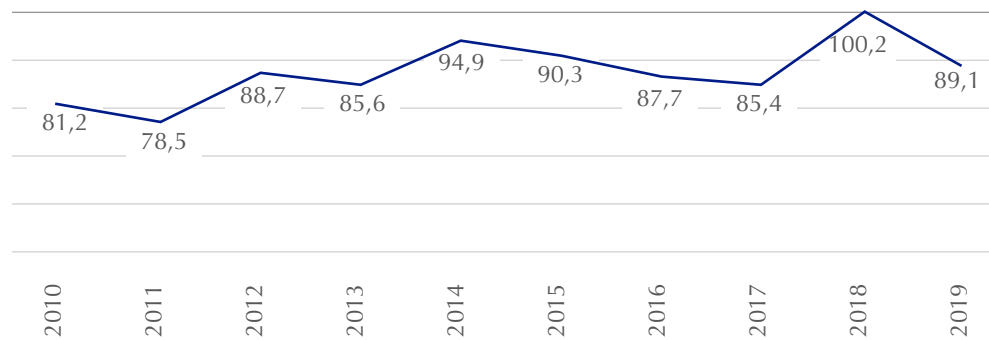
Die versicherungsmathematische Prognose zeigt auch für die nächsten sieben bis zehn Jahre eine positive Liquiditätssituation. Risiken aus der Schwankung von Marktwerten können demnach teilweise auf der Zeitachse gestreut werden und müssen planmäßig aufgrund der positiven Liquiditätssituation nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt prozyklisch ergebniswirksam realisiert werden.

Allerdings wirken sich die hohen Solvenz-Anforderungen für Risikoassets, wie bspw. Aktien, durch tendenziell steigende prozyklische taktische Maßnahmen verkürzend auf den Anlagehorizont für diese Investments aus.

Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen

Der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (in Bezug auf die Zuführungserfordernis zur Deckungsrückstellung) liegt im Geschäftsjahr 2019 bei 89,1 %.

Ausfinanzierungsgrad (in %) durch ordentliche Erträge in Bezug auf die notwendige Verzinsung der Deckungsrückstellung (3,85% / bis 31.12.2017 4,00%)



Das Kapitalmarktzinsniveau lag auch im Geschäftsjahr 2019 deutlich unter dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,85 %. Die Rendite aus zehnjährigen Bundesanleihen lag im Berichtsjahr unter 0,3 % und die Rendite aus 30-jährigen Bundesanleihen unter 0,9 %.

Nicht alle Investments werden direkt vom VwdA gehalten, sondern teilweise über Investmentvehikel. Dadurch können, abhängig von der Investitionsphase, nicht alle ordentlichen Erträge auf Ebene des VwdA gezeigt oder zumindest nicht „phasengleich“ berücksichtigt werden und finden damit auch keine bzw. eine zeitlich divergierende Anrechnung im Ausfinanzierungsgrad.

Fazit

Im aktuellen Zinsumfeld ist der jährliche Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung angesichts des niedrigen Zinsniveaus dauerhaft nicht mehr allein durch ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden und Mieterträge etc.) und damit nicht durch risikoarme ordentliche Erträge finanzierbar. In allen Laufzeitbereichen liegen die Kapitalmarktzinsen weiterhin signifikant unter dem kalkulierten bilanziellen Rechnungszins. Die aktuelle Zinssituation mit ihren niedrigen risikofreien Zinserträgen erfordert weiterhin einen höheren Anteil an Kursgewinnen aus der Wertpapieran-

lage in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren innerhalb von Spezial-Investmentvermögen sowie eine stetige Ausweitung der Risikodiversifikation in andere wachsende Wirtschaftsräume und so genannte alternative Anlageformen. Eine stabile Liquiditäts- und Reserven-Situation des VwdA ist die Voraussetzung, um weiterhin in o.g. Investments investieren und dadurch die Chancen auf außerordentliche Erträge nutzen zu können.

Nur indem wir signifikant höhere Risiken innerhalb der Kapitalanlagen eingehen und damit stärkere Ergebnisschwankungen managen, können wir, vor dem Hintergrund eines dauerhaft niedrigen Zinsumfelds, unser Ziel einer positiven Ertragsbasis oberhalb der kalkulatorischen Leistungsverpflichtungen anstreben. In der Modellierung der zukünftigen Entwicklung nimmt die Abhängigkeit von so genannten Risikoprämien und damit von starken Kapitalmarktschwankungen wesentlich zu. Der versicherungstechnische Geschäftsplan ist deshalb laufend auf seine Nachhaltigkeit zu überprüfen. Entwicklungen im Aufsichtsrecht bzw. der Aufsichtspraxis könnten zudem die Möglichkeiten zur Risikodiversifikation auf der Zeitachse weiter einschränken.

Ein möglicherweise dauerhaft herausforderndes Niedrigzinsumfeld und Risikoprämien, die sich ebenfalls dauerhaft unterhalb des Erwartungswerts der Risikoprämien (abgeleitet aus der vergangenen Entwicklung) darstellen, können künftig, genauso wie Krisen an den Finanzmärkten, zu Anpassungsmaßnahmen innerhalb des versicherungstechnischen Geschäftsplans mit Auswirkungen auf das erreichbare Anwartschaftsniveau und dem Spielraum für Leistungsanhebungen führen.

Bei weiter anhaltendem Niedrigzinsumfeld wird die Höhe des Bilanzierungszinses die realen Verhältnisse an den Kapitalmärkten widerspiegeln müssen. Die hierfür notwendigen Nachfinanzierungen sind aus der Rücklage für schwankenden Bedarf zu entnehmen. Die Möglichkeiten auf der Kapitalanlagenseite, welche das Aufsichtsrecht zulässt, haben wir sowohl unter dem Gesichtspunkt der Effektivität als auch dem Gesichtspunkt der Effizienz weitgehend ausgenutzt und damit nur noch wenig Optimierungsspielraum. Da die Rücklage für schwankenden Bedarf gleichzeitig als Solvenzquote für die Risikostufe 3 des ABV-Risikoleitfadens die entscheidende Bezugsgröße darstellt und nicht auszuschließende negative Ergebnisentwicklungen in der Zukunft ebenfalls über die Rücklage für schwankenden Bedarf ausgeglichen werden müssen, gilt es, die Rücklage für schwankenden Bedarf mittelfristig durch weitere Anpassungen im versicherungstechnischen Geschäftsplan zu stärken. Gemeinsam mit den verantwortlichen Aktuaren werden aktuell Handlungsoptionen beraten, um den versicherungstechnischen Geschäftsplan auch bei negativer Entwicklung den neuen Gegebenheiten am Kapitalmarkt anzupassen - voraussichtlich mit der Konsequenz einer weiteren Absenkung des Verrentungszinses von derzeit 3,5 % um bis

zu 1 %. Diese Szenarien sind Gegenstand der Beratungen der Gremien des Versorgungswerks im laufenden Geschäftsjahr 2020. Auch kann ein Wechsel des Finanzierungssystems nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund des hohen Leistungsniveaus besteht aktuell kein Spielraum für die Anhebung der Anwartschaften und Renten.

Wirtschaftlicher Ausblick

Konjunkturell erwarteten die Finanzinvestoren zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2020 zumindest für die 2. Jahreshälfte eine moderate Erholung des Weltwirtschaftswachstums. Insbesondere die fiskalpolitischen Rahmenbedingungen sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern stellten sich insgesamt noch robust dar, und die geldpolitische Lockerung der globalen Zentralbanken hielt weiter an. Allerdings agierten die Anleger bereits zu Jahresbeginn in einem Umfeld erhöhter politischer Ungewissheit, die dieses Basisszenario in die eine oder andere Richtung zu drehen vermag. Insbesondere sind hier die Handelspolitik und der Tarifstreit zwischen den USA und China zu nennen, aber auch die Geld- und Fiskalpolitik in den relevanten Volkswirtschaften. Insbesondere der Fiskalpolitik kommt in der Wahrnehmung der Kapitalmarktakteure eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Unterstützung des Wachstums zu. Dem moderat positiven Marktausblick der Finanzinvestoren stand schon zu Beginn 2020 eine anhaltende Wachstumsverlangsamung gegenüber. Auch wenn sich die Arbeitsmärkte und Konsumausgaben vorerst robust zeigten, so gab es erste Warnzeichen in Form stagnierender oder sinkender Unternehmensgewinne, geringere Einstellungen und rückläufige Investitionen. Insbesondere kreditfinanzierte Aktienrückkaufprogramme waren, unterstützt durch günstige Finanzierungskonditionen, wesentliche Werttreiber an den US-Aktienmärkten. In den USA erwarteten die Anleger im ersten Halbjahr 2020 eine weitere Wachstumsabschwächung, die die US-Wirtschaft anfälliger werden lässt für eine Reihe von Risiken. Die US-Notenbank FED sollte vor diesem Hintergrund weiter unterstützend wirken und versucht sein, die finanziellen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft über Zinssenkungen zu stabilisieren. In der Eurozone wirken auf der einen Seite ein günstiges binnenwirtschaftliches Umfeld, bestehend aus lockeren geldpolitischen Bedingungen, moderaten fiskalpolitischen Impulsen und verbleibendem Konsumstau, und auf der anderen Seite die Belastungen aus dem US-chinesischen-Handelskonflikt auf das Wachstum ein. In der Folge war mit einem unverändert niedrigen Wachstum um die 1 % bei einer (Kern-)Inflation von ebenfalls um die 1 % zu rechnen. Die Investitionsstrategie des VwDA zu Beginn des Jahres 2020 war geprägt durch eine geplante Risikoreduktion im Bereich des Aktienexposures und der Fremdwährungsrisiken. Der Investitionsfokus lag auf dem weiteren Ausbau der ordentlichen Ertragsbasis. Insbesondere die Immobilienquote sollte bis zu ihrer maximal zulässigen Höhe von 25 % weiter ausgebaut werden, um die dynamisch erodierenden Zinserträge zumindest teilweise zu kompensieren.

Die Nachrichtenlage zu Ausbruch und Verbreitung des Covid-19-Erregers im chinesischen Wuhan konnte Anfang Februar nur schwer eingeschätzt werden. Als Risikomanagement-Maßnahme haben wir Anfang Februar Vorkehrungen zur Aktivierung unseres betrieblichen Notfallplans getroffen, damit im Falle einer Pandemie wichtige Geschäftsprozesse gewährleistet werden können und der Betriebsablauf sichergestellt ist. Dieser Notfallplan wurde kurze Zeit später aktiviert. Der Mitte Februar quasi über Nacht eintretende Stimmungsumschwung an den Kapitalmärkten im Zuge des sich nun international verbreitenden Virus war tatsächlich atemberaubend. Die Umsetzung der bereits innerhalb der Gremien des VwdA beschlossenen Risikoreduktionsmaßnahmen konnten nicht mehr mit der negativen Marktdynamik mithalten. Vom vorläufigen Hochpunkt des Deutschen Aktienindex (DAX) mit 13.789 Punkten am 19.02.2020 bis zum vorläufigen Tiefpunkt am 18.03.2020 mit 8.441 Punkten vergingen gerade einmal vier Wochen. Vorbörslich starteten mehrere Handelstage mit massiven Kursverlusten. Die Reaktion der Risikomanagementsysteme war vor dem Hintergrund dieser Dynamik generell zu zögerlich.

Inwieweit die Covid-19-Pandemie mit ihren Folgen für die Realwirtschaft dazu geeignet ist, das zuvor skizzierte Basisszenario zu revidieren und ob sie sich stärker auf das globale Wachstum auswirkt als zunächst angenommen, bleibt abzuwarten. Es ist damit zu rechnen, dass die Wertschöpfungsketten und damit die Globalisierung an sich unter dem Eindruck von Corona neu gedacht werden müssen - mit noch nicht absehbaren Auswirkungen auf den Welthandel. Wir gehen derzeit davon aus, dass die historisch ebenso beispiellosen Maßnahmen von Politik und Notenbanken zum Versuch der Eindämmung eines globalen Wirtschaftskollaps derzeit als Lebenserhaltungsmaßnahmen des Systems betrachtet werden müssen, um ein Abgleiten der Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession abzumildern. Es sind weitere, massive geld- und fiskalpolitische Maßnahmenpakete zur Unterstützung für die globalen Finanzmärkte erforderlich, um Wachstumsimpulse zu liefern. Dieses Ereignis ist ohne Präzedenzfall und betrifft die gesamte Weltwirtschaft. Komplette Industrien wurden stillgelegt, und Milliarden Menschen wurden Quarantänemaßnahmen auferlegt. Experten sprechen von der ersten per Regierungsdekret angeordneten Rezession – eine notwendige, zeitlich begrenzte Stilllegung von Teilen der Wirtschaft mit dem Ziel, eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Es handelt sich demzufolge, im Gegensatz zu vergangenen Krisen, um einen gleichzeitigen Angebots- und Nachfrageschock.

Die heutigen Risikomodelle, die auf statistischer Modellierung basieren, können aufgrund fehlender historischer Daten nicht angemessen abbilden, was derzeit vor sich geht. Ohne Präzedenzfall fehlt allerdings auch ein gutes Drehbuch, zumal es sich um einen so genannten exogenen Schock handelt.

Die Corona-Pandemie hat aktuell zu massiven Marktverwerfungen geführt. Aktienmärkte sind gleichlaufend weltweit zunächst eingebrochen. Die Liquiditätssituation an den Kapitalmärkten ist weiterhin extrem angespannt. Aufgrund der mietrechtlichen Entwicklung und noch ausstehenden Finanzierungen für die 2020 und 2021 unserem Bestand planmäßig zugehenden Immobilieninvestments sind wir aktuell gezwungen, höhere Liquiditätsbestände vorzuhalten. Dies ist eine Maßnahme zur aktiven Steuerung der Liquiditätsrisiken. Die Aktienquote wurde hierfür zum Redaktionsstichtag auf ca. 10 % heruntergefahren. Dies schränkt Kursgewinne bei einer möglichen Erholungsbewegung im Gegenzug ein.

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 rechnen wir mit einer anhaltend angespannten Reservesituation innerhalb unserer Wertpapierspezialfonds. Auch rechnen wir mit einer angespannten Ertragslage für das laufende Geschäftsjahr. Das Zinsniveau bleibt bei sicheren Anleihen für mittelfristige Laufzeitbereiche im negativen Bereich. Im Bereich von Unternehmensanleihen in der Investment-Grade-Rating-Kategorie kaufen wir selektiv zu. Ordentliche Erträge von 2 bis 3 % liegen jedoch unterhalb des kalkulatorischen Rechnungszinses von 3,85 %, mit der Gefahr von Rating-Herabstufungen und sich dadurch ausweitenden Credit-Spreads. Auch ist davon auszugehen, dass Dividendenrenditen aufgrund möglicher staatlicher Rettungsmaßnahmen teilweise ausbleiben oder zumindest gekürzt werden. Mögliche Mietstundungen oder Mietausfälle wirken sich ebenfalls negativ auf die Ertragslage aus. Unsicherheiten hinsichtlich der Immobilienfinanzierungen führen zu einer vorsichtigen Einschätzung des Liquiditätsrisikos. Wir rechnen aktuell mit sich verschlechternden Finanzierungsbedingungen für den Bestand wie auch für geplante Immobilieninvestments, und in der Worst-Case-Betrachtung auch mit erzwungenen Rückführungen von Darlehen.

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft und die Reaktion der Kapitalmärkte sowohl auf die Konjunktur als auch auf mögliche strukturelle Risiken, z.B. durch einen starken Anstieg bei Unternehmensinsolvenzen, wird entscheidend von der erwarteten Geschwindigkeit der erfolgreichen Einhegung der Corona-Neuinfektionen abhängen und dem damit verbundenen geordneten Ausstieg aus den restriktiven gesundheitspolitischen Maßnahmen. Je länger die Pandemie anhält, umso wahrscheinlicher entwickelt sich die aktuelle Liquiditätskrise zu einer Solvenzkrise. Als Basisszenario wird von einigen Finanzexperten derzeit eine U-förmige Erholung der Konjunktur in den kommenden sechs bis 12 Monaten erwartet. Als Risikoszenarien werden eine längere wirtschaftliche Stagnation und wiederkehrende Pandemieverläufe gegenübergestellt. Die Größenordnung der Hilfspakete von Regierungen und Notenbanken beträgt derzeit ca. 10 % bis 15 % des jährlichen Bruttoinlandsprodukts. Im Äquivalent wäre damit eine Lock-down-Periode von maximal drei Monaten finanziert. Eine baldige Aussicht auf Lockerung der Maßnahmen kann

zu einer überschießenden Euphorie an den Aktienmärkten und damit zu einer Abkoppelung der Aktienmärkte von realwirtschaftlichen Risiken führen. Beiden Szenarien gerecht zu werden, ist für uns als institutionellem Kapitalanleger schwierig. Der wirtschaftlich weitgehende Stillstand als Reaktion auf die Infektionsverläufe birgt ein schwer kalkulierbares Risikopotenzial, dem wir aktuell höheres Gewicht einräumen.

Aufgrund von Risikobeschränkungen müssen wir in unserem Investitionsverhalten auf Sicht fahren. Wir versuchen bestmöglich, die eigene Flexibilität je nach Marktumfeld zu stärken.

Im Ergebnis wirkt die Corona-Krise jedoch wie ein Katalysator auf die ohnehin angespannte Reservensituation und die sinkenden Ertragserwartungen im Niedrigzinsumfeld.

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

B. Kapitalanlagen

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - II. Beteiligungen
 - III. Sonstige Kapitalanlagen
 - 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 - 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
 - 3. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
-

Kapitalanlagen insgesamt

C. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
 - II. Sonstige Forderungen
-

Forderungen insgesamt

D. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Sachanlagen
 - II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
 - III. Andere Vermögensgegenstände
-

Sonstige Vermögensgegenstände insgesamt

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
 - II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
-

Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt

Summe der Aktiva

EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	0,00	0,00
	14.455.031,19	14.812.767,20
	1.397.625.314,14	1.139.885.614,74
2.719.950.526,15		2.775.619.511,91
292.902.826,37		191.889.815,27
603.970.978,53		564.936.358,50
200.559.617,85		226.017.852,22
	3.817.383.948,90	3.758.463.537,90
	5.229.464.294,23	4.913.161.919,84
9.006.306,04		8.686.773,20
8.536.788,17		41.188.730,12
	17.543.094,21	49.875.503,32
398.907,21		404.048,84
160.188.869,97		157.831.511,15
166.140,00		19.593,25
	160.753.917,18	158.255.153,24
19.916.316,24		23.959.540,69
65.570,16		65.570,16
	19.981.886,40	24.025.110,85
	5.427.743.192,02	5.145.317.687,25

PASSIVA

A. Rücklage für schwankenden Bedarf

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

II. Sonstige Rückstellungen

Andere Rückstellungen insgesamt

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

II. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern Euro 56.996,94 (Euro 48.851,15)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 4.845,41)

Andere Verbindlichkeiten insgesamt

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Passiva

	Geschäftsjahr	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
	451.203.913,45	432.352.493,82
	4.975.706.579,00	4.711.847.292,00
77.565,00		41.682,00
100.000,00		138.000,00
	177.565,00	179.682,00
60.973,61		43.346,07
494.960,96		682.973,36
	555.934,57	726.319,43
	99.200,00	211.900,00
	5.427.743.192,02	5.145.317.687,25

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen

Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

a) Verwaltungsaufwendungen

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen,

Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Aufwendungen für Kapitalanlagen insgesamt

8. Versicherungstechnisches Ergebnis

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

2. Sonstige Aufwendungen

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

4. Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf

5. Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf

6. Bilanzgewinn

EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	237.133.002,59	221.931.511,17
	16.000.000,00	60.003.082,05
947.278,74		955.811,56
138.611.874,45	139.559.153,19	120.848.631,34
	2.619.928,71	16.224.354,83
	158.179.081,90	198.031.879,78
	63.851,09	59.051,69
	103.046.937,26	97.128.201,59
	263.859.287,00	367.499.401,00
	2.023.747,15	1.823.464,12
	3.113.494,71	3.878.215,26
	484.928,51	475.312,80
	3.716.508,72	757.237,86
	7.314.931,94	5.110.765,92
	19.131.032,23	- 51.539.389,99
	650,39	13.800,00
	280.262,99	312.676,05
	18.851.419,63	- 51.838.266,04
	0,00	51.838.266,04
	18.851.419,63	0,00
	0,00	0,00

Allgemeine Angaben zum Anhang

Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Vermögen des VwdA ist vom Vermögen der Kammer unabhängig. Für Verbindlichkeiten des VwdA haftet nur dessen Vermögen. Es haftet nicht für Verbindlichkeiten der Architektenkammer.

Die gesetzliche Vertretung des VwdA obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Durch § 11a Architektengesetz für Baden-Württemberg (ArchG BW) a. F. (§ 13 ArchG BW n. F.), der am 02.04.1968 in das ArchG BW aufgenommen wurde, wurde die Architektenkammer Baden-Württemberg dazu befähigt, durch Satzung das VwdA zu errichten (Ges. Blatt Nr. 9 v. 11.04.1968, S. 136). Hiervon hat die Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg am 09.05.1969 Gebrauch gemacht und das VwdA errichtet.

Seit 01.01.1972 gehören auch die Mitglieder der Architektenkammer Schleswig-Holstein dem VwdA an. Der Anschluss wurde im Amtlichen Anzeiger, Beiblatt zum Amtsblatt für Schleswig-Holstein, AAz. 1972 S. 13, bekannt gemacht.

Die Novellierung des Architektengesetzes von Baden-Württemberg am 08.04.1975 (Ges. Blatt S. 241) mit der Aufnahme der im Baubereich gewerblich tätigen angestellten und beamteten Architekten in die Kammer machte eine Satzungsänderung erforderlich. Diese Satzung vom 24.06.1976 wurde mit Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg Nr. V 1753/46 vom 17.05.1976 und mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg Nr. IV 3534 - V 12/74 vom 21.05.1976 genehmigt.

Durch den Anschluss der Ingenieurmitglieder der AIK Schleswig-Holsteins und der der Hamburgischen Architektenkammer angehörenden Mitglieder an das VwdA trat zum 01.01.1985 eine weitere Satzungsänderung in Kraft. Sie wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg unter dem AZ: V 1753/75 und 76 am 02.11.1984 genehmigt. (Bekanntgemacht im DAB Baden-Württemberg 12/84 S. 299 und DAB Hamburg/Schleswig-Holstein 12/84 S. 169 f.)

Der Tätigkeitsbereich des VwdA erstreckt sich damit auf die Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und den Stadtstaat Hamburg. Satzungsmäßiger Zweck des VwdA ist es, den

Teilnehmern und deren Familienangehörigen Versorgung gemäß § 25 zu gewähren.

Durch das Architektengesetz in der Fassung vom 28.03.2011 kann das VwdA im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden.

Aufsichtsbehörde

Das VwdA untersteht der Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart.

Inhalt und Gliederung des Abschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 sind entsprechend § 341 a HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die wesentlichen Ausnahmen von der unmittelbaren bzw. entsprechenden Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf die Rechnungslegung ergeben sich aus § 341 a Abs. 2 HGB.

Neben den handelsrechtlichen Vorschriften sind die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 beachtet worden hinsichtlich:

- Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Inhalt und Gliederung erfolgen nach:

Bilanz: § 2 i. V. m. Formblatt 1 RechVersV

Gewinn- und Verlustrechnung: § 2 i. V. m. Formblatt 3 RechVersV

Aufgrund der Vorschrift des § 43 RechVersV sind die gesamten Personal- und Sachkosten zuzüglich der kalkulatorischen Mietaufwendungen für das eigengenutzte Grundstück mit aufstehendem Gebäude verschiedenen Bereichen zugerechnet worden:

- Regulierung von Versicherungsfällen
- Verwaltung Versicherungsbetrieb
- Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte direkt oder nach dem Grad der tatsächlichen Inanspruchnahme des Versicherungsbereichs bzw. der Verwaltung der Kapitalanlagen.

Mitarbeiter werden darin funktionsgerecht integriert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert fortgeführt.

Angaben zur Bilanz

Bewertung der Gegenstände des Anlagevermögens

Grundstücke und Bauten, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau werden höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei zeitlich begrenzter Nutzung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen wie folgt vorgenommen:

Gebäude:	2,00 %
Einbauten:	10,00 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	6,67 % - 20,00 %
ausschließlich Hardware:	33,33 %

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich nach der linearen Absetzungsmethode. Die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis EUR 800 erfolgt im Jahr des Zugangs in vollständiger Höhe. Abschreibungen werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis (monatsgenaue Abschreibung ab dem Monat des Zugangs) durchgeführt.

Modernisierungsaufwendungen für die Gebäude werden sofort als Aufwand behandelt.

Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 10.12.2001 wurden die Anteile der Spezial-Sondervermögen und Immobilien-Spezial-Sondervermögen dem Anlagevermögen zugeordnet und ebenfalls gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Festverzinsliche Wertpapiere werden bis zur Endfälligkeit gehalten und deshalb nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Namensschuldverschreibungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei den unter den Posten „Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Vermögenspositionen waren im Geschäftsjahr 2019 – wie im Vorjahr – nicht vorzunehmen, da bei den relevanten Vermögensanlagen nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Die Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen erfolgte mit dem Wechselkurs am Entstehungstag. Soweit erforderlich wurde grundsätzlich eine Abwertung auf den jeweils ungünstigeren Kurs am Abschlussstichtag vorgenommen.

Bewertung der Gegenstände des Umlaufvermögens

Sämtliche Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen gegen Versicherungsnehmer wurde im Geschäftsjahr für Beitragsherabsetzungen eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. EUR 723.500 (Vorjahr: EUR 723.500) gebildet. Diese Wertberichtigung berücksichtigt die Korrekturen aufgrund der §§ 16 und 17 (Anpassung der Beiträge an die Einkommensverhältnisse) sowie § 19 (Ruhe der Beitragspflicht) der Satzung.

Bewertungsmethoden für Passivposten

Rücklage für schwankenden Bedarf

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Überschuss in Höhe von EUR 18.851.419,63 gemäß § 10a der Satzung in voller Höhe der Rücklage für schwankenden Bedarf zugewiesen. Im Vorjahr war eine Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf zur Abdeckung des Verlustes,

der aus der Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses von 4,00 % auf 3,85 % und einer damit einhergehenden erhöhten Zuführung zur Deckungsrückstellung resultierte, in Höhe von EUR - 51.838.266,04 vorzunehmen.

Deckungsrückstellung

Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertdeckungsverfahren und wird von einem versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Biologische Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Berufsständischen Richttafeln“ von Dr. Klaus Heubeck 2006 G, nachstehend kurz ABV-Tafeln 2006 G genannt. Dabei wurden die ABV-Tafeln 2006 G derart modifiziert, dass daraus eine Periodentafel mit jeweils (gleitender) 10-jähriger Projektivität abgeleitet wurde,
- Pensionierungsalter von 65 auf 67 steigend für Männer und Frauen (Beschluss Vertreterversammlung vom 6.7.2010),
- Bilanzieller Rechnungszins 3,85 % und
- Verwaltungskostensatz 5,00 % der Bruttobeiträge.

Die Berechnung im Einzelnen erfolgt aufgrund aufgezinster Einnahmen und Ausgaben der vorangegangenen Geschäftsjahre (retrospektive Methode). Die Berechnung erfolgt für alle Sachverhalte einheitlich.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt seit dem 31.12.2018 mit dem um 0,15 Prozentpunkte auf 3,85 % abgesenkten bilanziellen Rechnungszins. Die Anpassung des bilanziellen Rechnungszinses wurde durch die Vertreterversammlung am 26.11.2019 beschlossen. Die Änderung dieses Bewertungsparameters führte 2018 zu einer höheren Deckungsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 133,8 und zu einer Ergebnisbelastung in gleicher Höhe.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt und durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Rahmen üblicher Sorgfalt geschätzt und mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen insgesamt die Kostenabgrenzung des laufenden Geschäftsjahres.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz
Verkürzte Bilanz in Mio. EUR

Aktiva		Passiva	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	A. Rücklage für schwankenden Bedarf	451,2
B. Kapitalanlagen	5.229,5	B. Vers. techn. Rückstellungen	4.975,7
C. Forderungen	17,5	C. Nicht vers. techn. Rückstellungen	0,2
D. Sonstiges Vermögen	160,7	D. Verbindlichkeiten	0,5
E. Rechnungsabgrenzung	20,0	E. Rechnungsabgrenzung	0,1
	5.427,7		5.427,7

Angaben zu den Aktiva

Veränderung der Aktivposten A und B im Jahresverlauf

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.461,05	0,00	0,00	69.461,05
	69.461,05	0,00	0,00	69.461,05
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.900.717,76	0,00	0,00	26.900.717,76
II. Beteiligungen	1.139.885.614,74	259.389.699,40	1.650.000,00	1.397.625.314,14
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.775.619.511,91	0,00	55.668.985,76	2.719.950.526,15
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	191.889.815,27	176.886.519,15	75.864.415,55	292.911.918,87
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	565.526.858,50	89.152.720,03	50.000.000,00	604.679.578,53
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	226.017.852,22	7.541.765,63	33.000.000,00	200.559.617,85
	4.925.840.370,40	532.970.704,21	216.183.401,31	5.242.627.673,30
	4.925.909.831,45	532.970.704,21	216.183.401,31	5.242.697.134,35

01.01.2019	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2019	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge		31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
69.461,05	0,00	0,00	69.461,05	0,00	0,00
69.461,05	0,00	0,00	69.461,05	0,00	0,00
12.087.950,56	357.736,01	0,00	12.445.686,57	14.455.031,19	14.812.767,20
0,00	0,00	0,00	0,00	1.397.625.314,14	1.139.885.614,74
0,00	0,00	0,00	0,00	2.719.950.526,15	2.775.619.511,91
0,00	9.092,50	0,00	9.092,50	292.902.826,37	191.889.815,27
590.500,00	118.100,00	0,00	708.600,00	603.970.978,53	564.936.358,50
0,00	0,00	0,00	0,00	200.559.617,85	226.017.852,22
12.678.450,56	484.928,51	0,00	13.163.379,07	5.229.464.294,23	4.913.161.919,84
12.747.911,61	484.928,51	0,00	13.232.840,12	5.229.464.294,23	4.913.161.919,84

Erläuterungen zu den Bestandsveränderungen der Kapitalanlagen | Aktiva B.

Der Buchwert der Kapitalanlagen erhöhte sich von Mio. EUR 4.913,2 im Vorjahr um 6,4 % auf Mio. EUR 5.229,5. Zu den einzelnen Bilanzzeilen:

B. I. Abgänge: Planmäßige Gebäudeabschreibung für das Geschäftsjahr 2019.

B. II. Zugänge: Kapitalabrufe für alternative Investments in Höhe von Mio. EUR 59,0 sowie Immobilieninvestments in Höhe von Mio. EUR 200,4. Abgänge: Kapitalrückzahlungen aus Immobilieninvestments in Höhe von Mio. EUR 1,7.

B. III. 1. Abgänge: Verkauf von Aktien ETF in Höhe von Mio. EUR 7,7. Veräußerung und Kapitalrückzahlungen für Immobilieninvestments in Höhe von Mio. EUR 48,0.

B. III. 2. Zugänge: Erwerb von Investment-Grade-Anleihen in Höhe von Mio. EUR 176,9, davon Mio. EUR 79,0 im Immobilienbereich, Mio. EUR 39,0 im Infrastrukturbereich und Mio. EUR 8,9 im Bankensektor sowie Tausch von Namensschuldverschreibungen in Inhaberschuldverschreibungen des gleichen Emittenten in Höhe von Mio. EUR 50,0. Abgänge: Planmäßige Fälligkeiten in Höhe von Mio. EUR 9,8. Tausch von Inhaberhaberschuldverschreibungen in Namensschuldverschreibungen des gleichen Emittenten in Höhe von Mio. EUR 16,0. Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 50,0.

B. III. 3. a) Zugänge: Zero-Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 5,3. Erwerb von Investment-Grade-Bankanleihe in Höhe von Mio. EUR 67,8. Tausch von Inhaberschuldverschreibungen in Namensschuldverschreibungen des gleichen Emittenten in Höhe von Mio. EUR 16,0. Abgänge: Tausch von Namensschuldverschreibungen in Inhaberschuldverschreibungen des gleichen Emittenten in Höhe von Mio. EUR 50,0.

B. III. 3. b) Zugänge: Zero-Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 1,5. Erwerb eines Scheindarlehens für Infrastruktur in Höhe von Mio. EUR 6,0. Abgänge: Fälligkeiten und vorzeitige Rückzahlungen aufgrund Schuldnerkündigungsrechten von Darlehen und Scheindarlehen in Höhe von Mio. EUR 33,0.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen | Aktiva B.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

B. II. Beteiligungen

B. III. 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

B. III. 2. Andere festverzinsliche Wertpapiere

B. III. 3. a) Namensschuldverschreibungen

B. III. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Ergebnis

Es liegen vereinzelt Zeitwerte von Vermögensgegenständen mit Mio. EUR 33,7 unter dem Bilanzwert. Es wurde keine Abwertung auf den Zeitwert vorgenommen, da die Wertminderungen als nicht dauerhaft eingestuft wurden.

Im Einzelnen: Die stille Last bei den Beteiligungen von Mio. EUR 1,4 betrifft eine Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft, die in USD notiert - sie resultiert ausschließlich aus Wechselkurschwankungen. Die stille Last der Aktien und Investmentanteile in Höhe von Mio. EUR 7,7 bei einem Aktien-Spezialfonds begründet sich durch die allgemeine Aktienmarktentwicklung. Bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen resultieren die stillen Lasten von Mio. EUR 22,7 und Mio. EUR 1,9 aus Bewertungsabschlägen, die aufgrund von Kapitalmarktbebewegungen entstehen. Von einer dauerhaften Wertminderung wird nicht ausgegangen.

Saldiert überschreiten die Zeitwerte den Bilanzwert in Höhe von Mio. EUR 344,3.

Selbst genutzte Grundstücke und Bauten | Aktiva B. I.

Der Bilanzwert der für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt TEUR 1.441 (VJ TEUR 1.493).

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | Aktiva C. I.

Die Beitragsforderungen an Teilnehmer betragen zum 31.12.2019 Mio. EUR 9,0 (VJ Mio. EUR 8,7). Der Posten wurde für Anträge auf Beitragsherabsetzungen aufgrund der persönlichen Einkom-

Bilanzwert	Zeitwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Bewertungs- reserve
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.455.031,19	21.671.000,00	7.215.968,81	0,00	7.215.968,81
1.397.625.314,14	1.529.573.364,01	133.348.081,07	-1.400.031,20	131.948.049,87
2.719.950.526,15	2.809.805.355,24	97.517.714,43	-7.662.885,34	89.854.829,09
292.902.826,37	330.395.970,60	37.493.144,23	0,00	37.493.144,23
603.970.978,53	663.752.117,82	82.497.772,76	-22.716.633,47	59.781.139,29
200.559.617,85	218.549.468,00	19.901.754,66	-1.911.904,51	17.989.850,15
5.229.464.294,23	5.573.747.275,67	377.974.435,96	-33.691.454,52	344.282.981,44

mensverhältnisse um Mio. EUR 0,7 pauschalwertberichtigt. Die nachstehende Übersicht zeigt, in welchen Jahren die Beitragsforderungen fällig geworden sind:

Jahre	EUR
2018 und früher	5.309,85
2019	9.724.496,19
Pauschalwertberichtigung	-723.500,00
Insgesamt	9.006.306,04

Sonstige Forderungen | Aktiva C. II.

Wesentliche Posten sind die vorausgezählten Rentenleistungen für Januar 2020 in Höhe von Mio. EUR 8,2 sowie fällige Zinsen in Höhe von Mio. EUR 0,3.

Rechnungsabgrenzungsposten | Aktiva E. I.

Es handelt sich um am Stichtag noch nicht gutgeschriebene Zinserträge für das Jahr 2019 in Höhe von Mio. EUR 19,9.

Angaben zu den Passiva**Rücklage für schwankenden Bedarf | Passiva A.**

Rücklage für schwankenden Bedarf	EUR
Stand 31.12.2018	432.352.493,82
Entnahme 2019	0,00
Einstellung Überschuss 2019	18.851.419,63
Stand 31.12.2019	451.203.913,45

Deckungsrückstellung | Passiva B. I.

Deckungsrückstellung	EUR
Stand 31.12.2016	4.104.457.974,00
Zuführung 2017	239.889.917,00
Stand 31.12.2017	4.344.347.891,00
Zuführung 2018	367.499.401,00
Stand 31.12.2018	4.711.847.292,00
Zuführung 2019	263.859.287,00
Stand 31.12.2019	4.975.706.579,00

Ausgewiesen ist die durch Gutachten bestätigte Gesamtverpflichtung aus laufenden und zukünftigen Verbindlichkeiten.

Grundlage der Deckungsrückstellung ist das versicherungsmathematische Gutachten von Gassner und Partner, Mathematische Gutachter und Sachverständige für betriebliche Altersversorgung, vom 12.03.2020.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt ab dem 31.12.2018 mit dem um 0,15 Prozentpunkte auf 3,85 % abgesenkten bilanziellen Rechnungszins. Die Anpassung des bilanziellen Rechnungszinses wurde durch die Vertreterversammlung am 26.11.2019 beschlossen. Die Änderung dieses Bewertungsparameters führte zum 31.12.2018 zu einer höheren Deckungsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 133,8 und zu einer Ergebnisbelastung in gleicher Höhe.

Andere Rückstellungen | Passiva C. I. und II.

Die Rückstellung für Pensionen ist nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Rechnungszins von 2,71 % und nach den Sterbetafeln Heubeck 2018 G vom versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt worden. Der bei den Pensionsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag beziffert sich auf EUR 19.255. Er ergibt sich als Dif-

ferenz aus dem Erfüllungsbetrag bei einem 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 2,71 % (EUR 77.565) und einem Erfüllungsbetrag bei einem 7-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,97 % (EUR 96.820).

Die Sonstigen Rückstellungen wurden u.a. in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten für Jahresabschlussprüfung und Versicherungsaufsichtsgebühr gebildet.

Sonstige Verbindlichkeiten | Passiva D. II.

Sie betreffen im Wesentlichen Lieferantenrechnungen in Höhe von EUR 362.654,04, die innerhalb einer Restlaufzeit von einem Jahr fällig sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge | GuV I. 1.

Die Beiträge des Jahres 2019 in Höhe von EUR 237.133.002,59 (VJ EUR 221.931.511,17) setzen sich aus dem Saldo zwischen Sollstellungen von Beiträgen einerseits und den ausgesprochenen Beitragsermächtigungen andererseits zusammen.

Das Beitragsaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 15.201.491,42 oder 6,85 % gestiegen.

Erträge aus Kapitalanlagen | GuV I. 2. a) bis c)

	2019	2018
	EUR	EUR
a) Erträge aus Beteiligungen	16.000.000,00	60.003.082,05
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	139.559.153,19	121.804.442,90
ba) Erträge aus Grundstücken	947.278,74	955.811,56
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	138.611.874,45	120.848.631,34
davon		
Wertpapier-Spezial-Sondervermögen	82.581.353,62	73.080.770,50
Immobilien-Spezial-Sondervermögen	9.812.758,92	6.072.879,60
Festverzinsliche Wertpapiere	8.563.232,27	6.982.987,14
Namenschuldverschreibungen	19.915.524,88	21.074.149,74
Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.094.449,06	6.874.646,89
Erträge aus Zero-Zuschreibungen	6.957.680,70	6.529.474,92
Sonstige Erträge	1.686.875,00	233.722,55
c) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.619.928,71	16.224.354,83
Erträge aus Kapitalanlagen	158.179.081,90	198.031.879,78

Aufwendungen für Versorgungsfälle | GuV I. 4.

	2019	2018
	EUR	EUR
Versorgungsleistungen	102.200.215,29	96.360.791,18
Personal- und Sachaufwendungen	846.721,97	767.410,41
Aufwendungen für Versorgungsfälle	103.046.937,26	97.128.201,59

Veränderung der Deckungsrückstellung | GuV I. 5.

Aufgrund versicherungsmathematischen Gutachtens beträgt die Zuführung 2019:

	2019	2018
	EUR	EUR
Laufende Leistungen	82.201.531,00	71.342.964,00
Anwartschaften	181.657.756,00	296.156.437,00
Veränderung der Deckungsrückstellung	263.859.287,00	367.499.401,00

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | GuV I. 6.

	2019	2018
	EUR	EUR
Persönliche Aufwendungen	3.040.185,90	2.707.248,99
Sachaufwendungen	2.521.852,61	2.551.292,21
Summe	5.562.038,51	5.258.541,20
abzüglich		
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	846.721,97	767.410,41
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	2.691.569,39	2.667.666,67
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.023.747,15	1.823.464,12

Aufwendungen für Kapitalanlagen | GuV I. 7. a) bis c)

	2019	2018
	EUR	EUR
aa) Personal- und Sachaufwendungen	2.691.569,39	2.667.666,67
ab) Betriebs- und Instandhaltungskosten	421.925,32	1.210.548,59
Summe	3.113.494,71	3.878.215,26
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	484.928,51	475.312,80
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.716.508,72	757.237,86
Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.314.931,94	5.110.765,92

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen unter b) betreffen planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens.

Sonstige Erträge | GuV II. 1.

Der Posten enthält Erlöse aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Aufwendungen | GuV II. 2.

	2019	2018
	EUR	EUR
Abschreibungen der Sachanlagen	62.221,41	65.216,02
Ausbuchung von Forderungen	5.423,33	193,78
Sonstiger Aufwand	212.618,25	247.266,25
Sonstiger Aufwand	280.262,99	312.676,05

Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf | GuV II. 5.

Gemäß § 10a Abs. 4 der Satzung wurde der Überschuss 2019 in Höhe von EUR 18.851.419,63 in die Rücklage für schwankenden Bedarf eingestellt.

Sonstige Angaben**Beschäftigte Arbeitnehmer**

Im Jahresdurchschnitt waren ein Hauptgeschäftsführer, eine Geschäftsführerin und 28 Mitarbeitende beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 455,5 sowie Mio. USD 48,6 (Vorjahr Mio. EUR 514,0; Mio. USD 8,4) aus Kapitalzusagen an Beteiligungsgesellschaften bzw. Immobilienspezialfonds, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufen waren.

Aus im Jahr 2016 abgeschlossenen Vorkäufen (Forwards) für zwei Namensschuldverschreibungen resultieren Abnahmeverpflichtungen in Höhe von jeweils Mio. EUR 30,0 in den Jahren 2020 und 2022.

Darüber hinaus hat die Emittentin einer Namensschuldverschreibung das Recht, dem VwdA im Zeitraum zwischen 2023 und 2027 weitere Wertpapiere zu bereits fixierten Konditionen in fünf Tranchen zu jeweils Mio. EUR 63,0 anzudienen.

Derivative Finanzinstrumente

Das VwdA hat Vorkäufe (Forwards) für zwei Namensschuldverschreibungen im Nennwert von jeweils Mio. EUR 30,0 mit einer Emission im Jahr 2020 bzw. 2022 abgeschlossen. Der beizule-

gende Zeitwert dieser Forwards entspricht dem Marktpreis zum 31.12.2019 und beträgt TEUR 330 bzw. TEUR - 894.

Abschlussprüferhonorar

Abschlussprüfungsleistungen	EUR 70.173,35
Sonstige Leistungen	EUR 54.847,93

Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Regierungen und nationale Behörden ergriffen und ergreifen Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen. Auch haben die restriktiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu deutlichen Turbulenzen an den Kapitalmärkten geführt. Es bestehen große Unsicherheiten, wie die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahresverlauf weltweit und in Deutschland ausfallen werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat

Der Hauptgeschäftsführer wird diesen Bericht mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 dem Verwaltungsrat gemäß § 9 der Satzung vorlegen.

Stuttgart, den 23.04.2020



Sven Röckle
Hauptgeschäftsführer

Impressum

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 2 38 74-0

Fax: (07 11) 2 38 74-30

Internet: www.vwda.de

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir grundsätzlich auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Die entsprechenden Begriffe (generisches Maskulinum) gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 mit Datum vom 24. April 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Versorgungswerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versorgungswerks abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, den 24. April 2020

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

Dörte Hauk
Wirtschaftsprüferin

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart
Tel.: + 49 711 23 874 0, Fax: + 49 711 23 874 30
Internet: www.vwda.de